

Sozialministeriumservice

Version 5.1. Stand 12.12.2014

Konzept inklusive Umsetzungsregelungen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation 3

2. Projektskizze 5

3. Zielsetzung 8

4. Zielgruppe 12

5. Zugang zur Produktionsschule – Kooperation Jugendcoaching und AMS 14

6. Rahmenstruktur der Produktionsschule 16

7. Programm der Produktionsschule 18

7.1. Strukturmodell der Produktionsschule 18
7.2. Prozessmodell der Produktionsschule 28
7.3. Qualitätskriterien der Produktionsschule 34

8. Erfolgskriterien und Wiedereinstieg in die Produktionsschule 38

9. Schnittstellen und Kooperationen 40

10. Raumkonzept/Infrastruktur, Personal, Öffentlichkeitsarbeit 44

11. Anhänge 49

1. Ausgangssituation

Der Übergang zwischen Schule und Beruf stellt für viele Jugendliche eine Herausforderung dar. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen steigt das Risiko, den Einstieg in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Sozialministerium) verfolgt mit seinen Angeboten das Ziel, allen Jugendlichen in Österreich den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Das breite Angebot an Überbetrieblichen Lehrausbildungen, die Integrative Berufsausbildung für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen oder das Jugendcoaching sind erfolgreiche Beispiele für diese Strategie.

In den letzten Jahren hat sich bei der Analyse dieser Angebote jedoch gezeigt, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil an Jugendlichen ohne zusätzliche Unterstützungsleistungen nicht nachhaltig erreicht werden kann. Dies betrifft einerseits Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Defizite die Einstiegsanforderungen in die jeweiligen Berufsausbildungen nicht erfüllen, andererseits Jugendliche, die zwar den Einstieg in eine Berufsausbildung schaffen, aber bei denen sich im Laufe der Ausbildung Überforderungen zeigen, die bis zum Ausbildungsabbruch führen können.

Schätzungen gehen von einigen tausend Jugendlichen jährlich aus, die beim Übergang zwischen Pflichtschule und weiterführender Ausbildung aus dem Bildungs- und Arbeitsmarkt hinaus fallen oder in Folge von Ausbildungsabbrüchen in äußerst prekären Positionen landen.[1] Diese Jugendlichen benötigen neben dem bereits bewährten Angebot an Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekten, sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, eine sehr individuelle Unterstützung je nach vorhandenen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Fähigkeiten.

Mit einer strategischen Verzahnung unterschiedlicher Angebotstypen fokussiert die Bundesregierung bereits seit einigen Jahren auf den Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung. Das Jugendcoaching als Kernstück dieser Strategie wurde 2013 flächendeckend eingeführt und setzt mit der Betreuung und Beratung von Jugendlichen direkt in der Schule am Ende der Schulpflicht an. Eine zentrale Zielsetzung des Jugendcoaching besteht darin, die Jugendlichen so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten und so ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Persönliche Stabilisierung oder die Klärung familiärer Problemlagen gelten als Teilziele oder alternative Ziele am Weg zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus-)Bildungssystem. Die Jugendlichen sollen soweit möglich befähigt werden, eigenständig die für sie passenden

[1] *vgl. Jugend und Arbeit in Österreich. Berichtsjahr 2012/2013. Hrsg. v. BMASK, Wien 2013, S. 79*

Entscheidungen hinsichtlich ihres weiteren (Aus-) Bildungsweges zu treffen.[2]

Die nachhaltige Wirkung des Jugendcoaching hängt daher u.a. auch wesentlich vom Vorhandensein geeigneter Nachfolgemaßnahmen ab.

Die begleitend durchgeführte Evaluation der Pilotphase des Jugendcoaching zeigte die Notwendigkeit auf, die *„Nachfolgeprojektlandschaft in Richtung niederschwelliger, voraussetzungsfreier und modularer Strukturen“*[3] *auszubauen*. Diese Erkenntnis betrifft insbesondere die Zielgruppe systemferner Jugendlicher, gilt aber auch für alle anderen Jugendcoaching-TeilnehmerInnen.

Es ist zu beobachten, dass manche Jugendliche nach Beendigung ihrer Schullaufbahn mehr Zeit und Unterstützung benötigen, um sich am Arbeitsmarkt zu Recht zu finden, da ihnen wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Eingliederung fehlen.

Um auch diesen Jugendlichen mittelfristig eine qualifizierte Teilhabe am österreichischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, beauftragte das Sozialministerium mit der Produktionsschule den Aufbau einer einheitlichen **barrierefreien** Unterstützungsstruktur im Vorfeld konkreter Ausbildungsangebote, welche diese Bedarfslücke schließen soll. Die Produktionssschule ist *als „barrierefreies Nachreifungsprojekt konzipiert worden, das jungen Menschen die Möglichkeit geben soll, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben.“* Als Ziel gilt es, im Betreuungsprozess festzustellen, welche Ausbildung den individuellen Potenzialen der betroffenen teilnehmenden Jugendlichen am besten entspricht.[4]

Mit der im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 festgelegten „Ausbildung bis 18“ legt sich die Bundesregierung auf eine große Reform des (Aus-)Bildungssystems fest:

„Alle unter 18-jährigen sollen nach Möglichkeit eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen.“

Dies soll ein hohes Maß an Verbindlichkeit haben, und explizit sollen ausreichend niederschwellige Angebote auch für benachteiligte junge Menschen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Ausbau der Produktionsschule basierend auf den Erfahrungen der ersten Pilotphase wird seitens des Sozialministeriums in diesem Zusammenhang angestrebt. Produktionsschule Angebote werden somit ein wichtiger Baustein der „Ausbildung bis 18“ sein.

---

[2] *vgl. Steiner, Mario, Pessl, Gabriele et. al.: Evaluierung Jugendcoaching. Endbericht. Hrsg. v. Institut für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des Sozialministeriums, Wien 2013, S. 8*

[3] *vgl. Steiner, Mario, Pessl, Gabriele et. al., a.a.O., S. 109*

[4] *vgl. Jugend und Arbeit in Österreich. a.a.O., S. 85*

2. Projektskizze

Die Produktionsschule stellt ein Angebot dar, das an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotsspektrum bestmöglich zu unterstützen. Hierzu ist eine starke Vernetzung mit möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren, die ebenfalls Angebote für Jugendliche bereitstellen, unabdingbar.

Programm Produktionsschule

Im Vorfeld der Umsetzung der Produktionsschule bedarf es der Bildung einer institutionenübergreifenden Produktionsschule-Struktur auf Bundes- und auch Länderebene, die alle zuständigen Institutionen (Sozialministerium, Sozialministeriumservice, AMS, BMBF bzw. Schulverwaltung, Landesregierungen, Wirtschaft) einbezieht. Dazu wurden bzw. werden eine bundesweite Steuerungsgruppe und neun Steuerungsgruppen je Bundesland eingerichtet, deren primäre Aufgabe es darstellt, die bestehende Angebotslandschaft für Jugendliche zu analysieren und zu überprüfen, ob quantitativ und qualitativ ausreichende Angebote vorhanden sind sowie welche neu zu konzipierenden Produktionsschule-Angebote benötigt werden, um bestehende Lücken in der Projektlandschaft zu schließen.

Das Rahmenkonzept der Produktionsschule gibt **verbindliche Mindeststandards vor und definiert Zielsetzungen, Zielgruppen und mögliche Unterstützungsangebote für die Umsetzung**. Es obliegt den Landessteuerungsgruppen festzulegen, welche der möglichen Angebotsschienen der Produktionsschule im jeweiligen regionalen Kontext vor dem Hintergrund der gegebenen Angebotslandschaft für Jugendliche und der jeweiligen konkreten Zielgruppenbedarfe realisiert werden sollen.

Die Mindeststandards geben sowohl für die Konzipierung neuer Produktionsschule-Angebote als auch für die Überführung bestehender Sozialministeriumservice Nachreifungsprojekte in das Modell Produktionsschule einen verbindlich einzuhaltenden Rahmen vor.

Erläuterung:

Bereits bestehende Steuerungsgruppen am Übergang Schule und Beruf in den Bundesländern, die im Rahmen der Implementierung des Jugendcoaching installiert wurden (bzw. bereits davor vorhanden waren), können –im Sinne einer möglichst effizienten Vernetzungsstruktur- um die Aufgabe der Begleitung der Produktionsschule erweitert werden. Den Steuerungsgruppen stehen seit 2013 regionale Koordinationsstellen am Übergang Schule und Beruf zur Seite, zu deren Aufgaben auch die Erhebung der aktuellen Angebotslandschaft (am Übergang Schule und Beruf) im Bundesland gehört. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse können weitere Produktionsschule- Angebote zur flächendeckenden bundesweiten

Ausrollung entwickelt werden. Auswertungen aus dem Jugendcoaching Monitoring liefern den zahlenmäßigen Background zur Bedarfssituation.

Angebotsspektrum innerhalb der Produktionsschule-Rahmenstruktur

Die Rahmenstruktur der Produktionsschule umfasst ein breites Angebotsspektrum mit gezielten Unterstützungsleistungen für Jugendliche je nach individuellem Entwicklungsbedarf. **Barrierefreiheit ist in der Produktionsschule ein wesentliches Strukturmerkmal.**

Kernzielgruppe der Produktionsschule stellen jene Jugendlichen dar, die sowohl im Bereich sozialer Kompetenzen als auch Kulturtechniken einen Entwicklungsbedarf aufweisen.

Jugendliche, die ausschließlich im Bereich der Kulturtechniken über sehr große Defizite verfügen, sollen von Seiten des Jugendcoaching an andere vorhandene spezifische Angebote empfohlen werden.

Erläuterung:

Berufliche Orientierung ist Teil des Jugendcoachings.

In diesem Zusammenhang ist besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung bzw. Aufgabentrennung zwischen dem Jugendcoaching (und hier vor allem der Stufe 3) und der Produktionsschule zu legen.

Grundsätzlich ist eine ausschließlich berufliche Orientierung bzw. Abklärung dem Jugendcoaching zuzuordnen. Hier gibt es die Möglichkeit der Teilnahme bis zu 12 Monaten im Rahmen der Stufe 3.

Ausnahme

In einzelnen Fällen – ausschließlich bei außerschulischen vormals systemfernen Jugendlichen- kann es notwendig sein, möglichst rasch (nach Absolvierung der Stufe 2 im Jugendcoaching) eine Empfehlung für die Produktionsschule auszusprechen, um zu vermeiden, dass diese Jugendlichen die grundsätzliche Motivation verlieren und abbrechen (weil sie ein längeres Beratungssetting nicht in Anspruch nehmen wollen und Tagesstruktur benötigen).

Hier kann von Seiten des Jugendcoaching auch auf länger zurück liegende Erfahrungen von Berufspraktischen Tagen im Schulsystem zurückgegriffen werden. Möglich ist auch die Absolvierung mehrerer „Schnuppertage" in verschiedenen Produktionsschule-Angeboten.

Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Jugendliche, deren Jugendcoaching Empfehlung sich ausschließlich auf die Absolvierung eines Pflichtschulabschlusses bezieht, sollen vom Jugendcoaching an entsprechende Einrichtungen verwiesen werden und sind nicht Zielgruppe der Produktionsschule.

Produktionsschule-Angebote

Bestehende Nachreifungsprojekte des Sozialministeriumservice werden bzw. wurden gemäß den Mindeststandards für Produktionsschule-Angebote adaptiert und erweitert. Im Zuge einer bundesweiten Ausrollung können auch neue Produktionsschule-Angebote entstehen. Auftraggeber sind die zuständigen Landesstellen des Sozialministeriumservice.

Als allgemein gültiger Rahmen gelten folgende Grundprinzipien:

- Konzipierung anhand der bundesweit gültigen Mindeststandards[5], die unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte, Materialien und Umsetzungserfahrungen bestehender Angebote (bisherige Sozialministeriumservice Nachreifungsprojekte) entwickelt wurden und laufend weiterentwickelt werden
- Empfehlung zur Teilnahme durch die BeraterInnen des Jugendcoaching sowie Bewilligung der Übernahme der Deckung des Lebensunterhalts (DLU) bzw. Zubuchung durch das AMS, die Teilnahme an der Produktionsschule ist freiwillig
- Geregeltes Übergabeprocedere der AbgängerInnen aus den Produktionsschule-Angeboten an die zuständigen Anschlusssysteme (bspw. AMS)
- Möglichkeit zur Nachbetreuung, um zu gewährleisten, dass die AbgängerInnen der Produktionsschule auch tatsächlich in die für sie sinnvollen weiteren (Berufs-) Ausbildungsstrukturen gelangen
- Anwendung des Monitorings Berufliche Integration
- Ausarbeitung individueller Entwicklungspläne für die TeilnehmerInnen auf Basis der Kompetenzenprofile des Monitorings Berufliche Integration
- Definition und Festschreibung von Teilzielen und laufende Überprüfung der Zielerreichung
- Arbeitsmarktnahe praktische Erprobungsmöglichkeiten beruflicher Tätigkeiten
- Zielgruppengerechte Vermittlung von schulischem Wissen und Lernunterstützung (Verwendung „unschulischer" Methoden, Setzen von Lernanreizen, Orientierung am Prinzip des Lebenslangen Lernens, Üben von Prüfungssituationen)

[5] *Als bundesweite inhaltlich konzeptionelle Mindeststandards gelten: die Zielsetzung, die Zielgruppe, der Zuweisungsmodus bzw. die obligatorische Abklärung durch Jugendcoaching, die individuelle Teilnahmedauer und das individuelle Wochenstundenausmaß der Teilnahme, die 4 Säulen und die unterschiedlichen Ausprägungen der Trainingsmodule sowie die Eingabe ins Monitoring Berufliche Integration und die Verwendung der CD Linie laut NEBA.*

3. Zielsetzung

Die Produktionsschule ist ein Angebot für Jugendliche, die vor dem Antritt einer Berufsausbildung bzw. einer weiterführenden schulischen Ausbildung einen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer schulischen und sozialen sowie persönlichen Kompetenzen aufweisen.

Die praktische Umsetzung der Produktionsschule richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote legen zu können.

Individuelle Ausbildungsfähigkeit steht im Fokus

Im Fokus von Produktionsschule-Angeboten steht nicht das Erreichen einer abstrakten Ausbildungsreife sondern das Erlangen einer individuellen Ausbildungsfähigkeit. Dies folgt dem hochgradig individualisierten Verständnis von Berufsausbildung im Österreichischen Berufsausbildungsgesetz (BAG)[6], das jenen Jugendlichen, die in gängigen Ausbildungswegen überfordert sind, die Möglichkeit zu individualisierten Ausbildungen, wie zum Beispiel Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation eröffnet.

Im Rahmen der Teilnahme an der Produktionsschule sollen die Jugendlichen an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden. Dabei rücken die individuell vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale der Jugendlichen in den Vordergrund. Die Einschätzung darüber, ob das vorhandene Kompetenzniveau des/der jeweiligen Jugendlichen für eine Berufsausbildung ausreichend ist, orientiert sich an den grundlegenden Einstiegsvoraussetzungen im jeweils individuell angestrebten Berufsfeld.[7] In diesem Sinne kann für jedes Berufsfeld und in Folge für jede/n Jugendliche/n (aufgrund der äußerst unterschiedlichen individuellen Ausgangsvoraussetzungen, persönlichen Unterstützungsstrukturen, regionaler Wirtschafts- und Arbeitsstruktur sowie regionaler Bildungssituation etc.) ein anderes Kompetenzniveau als anzustrebendes Ziel gelten, das die Basis für eine individuelle, erfolgreiche, berufliche Integration darstellt.

Erläuterung:

Durch das Anstreben einer individuellen Ausbildungsreife wird es möglich, Jugendliche in Form der Integrativen Berufsausbildung (zumindest Teilqualifizierung ohne Berufsschulbesuch) in den regulären Arbeitsmarkt zu begleiten. Davon sollen Jugendliche mit kognitiv-intellektueller Einschränkung genauso profitieren wie Jugendliche mit schulischen Versagenserfahrungen und vormals systemferne Jugendliche, und somit auch ohne den Besuch

[6] *vgl. Berufsausbildungsgesetz. Berufsausbildung in Österreich. Hrsg. v. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien 2012*

[7] *Kooperationen bzw. Absprachen mit Berufsschulen in den jeweiligen Regionen werden empfohlen.*

einer Berufsschule eine ihren individuellen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung absolvieren können.

Unterstützung beim Erwerb fehlender Kompetenzen

Die Zielsetzung der Produktionsschule lässt sich daher folgendermaßen beschreiben:

Die Produktionsschule unterstützt die Jugendlichen beim Erwerb jener Kompetenzen (soziale Kompetenzen und Kulturtechniken inklusive Neuer Medien), die die Einstiegsvoraussetzungen für jenes Berufsfeld darstellen, das ihren Möglichkeiten am besten entspricht und ihnen ausgehend vom individuellen Potential auch die besten Entwicklungschancen bietet.

Die zu erlangenden Kompetenzen werden anhand der Kompetenzenprofile aus dem Monitoring Berufliche Integration identifiziert.

Erläuterung:

Ein wesentliches Kernstück der Produktionsschule ist eine verpflichtende Lernfortschrittsdokumentation. Diese erfolgt auf der einen Seite durch laufende Einträge sowie die quartalsmäßige Zwischenberichterstellung im Monitoring Berufliche Integration (MBI) - Kompetenzenprofil Zwischenbericht. Die Zwischenberichte sind für Coaches und Jugendliche wichtige regelmäßige Standortbestimmungen.

Im Rahmen dieser verpflichtenden Lernfortschrittskontrolle soll auch auf bestehendes Knowhow der Projekte zugegriffen werden. Bewährte vorhandene Lernfortschrittsreflexionen sollen genützt werden.

Eine Evidenzbasierte Lernfortschrittsdokumentation ist ein Ausdruck der pädagogischen Haltung der Produktionsschule und soll Folgendes bewirken:

- ***Motivation:*** *Einen Lernfortschritt wahrzunehmen ist ein wertvolles Motivationsinstrument in jedem Lernprozess.*
- ***Blick für kleine Schritte öffnen:*** *Das Aufspüren von Evidenzen für Kompetenzzuwächse im Alltag bewirkt eine Sensibilisierung für kleine Fortschritte – sowohl bei den TrainerInnen als auch bei den Jugendlichen - ein wesentlicher Faktor bei der Erhaltung der Motivation.*
- ***Dokumentation vieler Einzelbeispiele – Untermauerung von gefühlsmäßigen Einschätzungen mit Fakten:*** *Die Dokumentation vieler konkreter Einzelsituationen ist eine wertvolle Basis für Gespräche mit den Jugendlichen, weil sie konkrete Beispiele für bestimmte Verhaltensweisen und Kompetenzen jederzeit abrufbar bereithält und damit handfeste Fakten liefert, anhand derer gefühlsmäßige Einschätzungen auf ihre Richtigkeit überprüft werden können.*
- ***Vermeidung künstlicher Prüfungssituationen:*** *Künstliche „schulische" Prüfungssituationen sind für viele Jugendliche häufig angstbehaftet und daher nicht geeignet, ihre wahren Kompetenzen zu beurteilen. Jugendliche in Produktionsschule-Angeboten werden nicht von Prüfungssituationen abgeschirmt, sondern ihnen wird durch alternative Methoden die Angst davor genommen, um sie so auf zukünftige Prüfungssituationen im Zuge eines Aufnahmeprocederes, einer Lehre mit Berufsschulbesuch oder eines weiteren Schulbesuchs vorzubereiten und zu coachen. Auch der Arbeitsprozess*

bietet vielfältige Möglichkeiten durch Beobachtung Rückschlüsse auf Kompetenzen zu ziehen. Durch die Einbettung in den Arbeitsprozess verliert die Situation jede Künstlichkeit und ist für den/die Jugendliche/n erkennbar im Kontext seiner/ihrer Arbeit relevant.

- ***Lernfortschrittskontrolle im Dialog zwischen den Coaches/TrainerInnen und den Jugendlichen:*** *Im Sinne des Wirkungsprinzips der Transparenz und des dialogischen, also gemeinsamen Entscheidens soll eine Evidenzbasierte Lernfortschrittsdokumentation dabei helfen, den/die Jugendliche/n selbst „in den Fahrersitz" seines/ihres Lern- und Entwicklungsprozesses zu setzen, damit seinen/ihren Selbstwert zu stärken und ihn/sie zu einem in stärkerer Weise selbstbestimmten Leben zu führen.*

Konkrete Empfehlung für den nächsten Ausbildungsschritt als Ergebnis der Produktionsschule

Die Teilnahme an der Produktionsschule endet mit einer konkreten Empfehlung, welcher nächste Ausbildungsschritt im individuellen Fall am besten geeignet sowie in Anbetracht der regionalen Angebotsstruktur für Jugendliche und der spezifischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch realisierbar erscheint.

Erläuterung:

Die TeilnehmerInnen erhalten bei Austritt aus der Produktionsschule eine so genannte Zukunftsmappe. Die Mappe enthält verpflichtend:

- *Kompetenzenprofil Eintritt*
- *Kompetenzenprofil Zwischenberichte (je nach Verbleib in der Produktionsschule in entsprechender Anzahl)*
- *Kompetenzenprofil Austritt*
- *Entwicklungsplan*
- *Abschlussbericht*
- *Etwaige Berichte über Lehrgänge zur Berufserprobung und Erfahrungen am Arbeitsmarkt bzw. in Einrichtungen*
- *Etwaige Befunde oder Gutachten*

Konkret können mögliche nächste Ausbildungsschritte sein:

- der Antritt einer Lehrausbildung, entweder in einem Wirtschaftsbetrieb oder in einer Überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung,
- der Antritt einer Integrativen Berufsausbildung,
- die Rückkehr ins Schulsystem (BMS, BHS, AHS, Nachholen des Pflichtschulabschlusses)
- Eintritt in die Erwachsenenbildung (Basisbildung/Grundkompetenzen, erwachsenengerechter Pflichtschulabschluss, Berufsreifeprüfung) oder

- in Einzelfällen die Integration in den Arbeitsmarkt als ungelernte Hilfskraft.[8]

Der Übergang von der Produktionsschule ins Nachfolgesystem wird insbesondere in jenen Fällen, wo keine andere Unterstützungsstruktur vorhanden ist, von dem/der zuständigen Produktionsschule-Coach begleitet (Nachbetreuung).

Bei den TeilnehmerInnen der Produktionsschule-Angebote, wo nach Abschluss keine berufliche Ausbildung realisierbar erscheint, können beispielsweise folgende Anschlussmöglichkeiten denkbar sein:

- nochmaliger Eintritt in das Jugendcoaching oder andere Angebote zur intensiven Berufsorientierung
- Sozialministeriumservice - Projekte
- Therapeutische Maßnahmen (incl. Suchthilfe)
- Tagesstruktur
- Gesundheitsstraße zur Abklärung eines Pensionsanspruchs
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Niederschwellige Beschäftigungsprojekte mit Tagelohnstruktur

Erläuterung:

Die Übergänge aus der Produktionsschule ins Nachfolgesystem folgen einem klar geregelten Procedere (siehe dazu die Übergabe Checklisten). Nachbetreuung ist in Anlehnung an die Maßnahme Jugendcoaching geregelt, d. h. im Falle einer direkten Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz ist an die Berufsausbildungsassistenz oder das Lehrlingscoaching zu übergeben. Die eigentliche Akquise von Ausbildungsplätzen erfolgt nicht durch die Produktionsschule. Es ist daher bei entsprechender Zielgruppenzugehörigkeit an die BeraterInnen der Arbeitsassistenz bzw. an die BeraterInnen des AMS zu übergeben. Vereinzelt werden Jugendliche trotz Teilnahme an der Produktionsschule nicht jene Kompetenzen erlangen, die Voraussetzung für eine zukünftige berufliche Integration sind. Auch für diese Jugendlichen soll der nächste Schritt durch die zuständigen Coaches konkret in die Wege geleitet werden.

[8] *Diese Möglichkeit gilt insbesondere für jene Jugendlichen, die keine weiterführende (Aus-) Bildung anstreben, sondern in den Arbeitsmarkt eintreten wollen. Ergebnis ihrer Teilnahme an der Produktionsschule ist die Vorbereitung auf eine Tätigkeit als Hilfskraft, in diesem Sinne sind sie „arbeitsfit". Darüber hinaus erwerben die Jugendlichen in der Produktionsschule auch Kompetenzen, die sie befähigen eventuell zu einem späteren Zeitpunkt eine weiterführende (Aus-) Bildung zu absolvieren.*

4. Zielgruppe

Die Produktionsschule wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (alle Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint. Zielgruppe sind somit Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Eintritts mit der Absolvierung einer Berufsausbildung (auch einer Teilqualifizierung) aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen (Kulturtechniken inkl. Neue Medien und soziale Kompetenzen) überfordert sind.

Nicht-Zielgruppen von Produktionsschule-Angeboten sind gemäß dieser Definition hingegen:

- Jugendliche, die zum Zeitpunkt eines möglichen Eintritts schwerwiegende Problemlagen (Gesundheitsbereich) aufweisen, die eine Berufsausbildung unmöglich erscheinen lassen,
- akut psychisch kranke Jugendliche,
- akut suchtmittelabhängige Jugendliche,

Erläuterung:

Die Definition von „akut" lautet „im Augenblick beherrschend, vordringlich, brennend, unmittelbar".

Gemeint sind daher mit „akut suchtmittelabhängigen Jugendlichen" jene Jugendlichen, bei denen die Sucht bzw. der Konsum von Suchtmitteln im Vordergrund steht (sowohl illegale Substanzen als auch Alkohol), die keinerlei Verbindlichkeiten eingehen können, und die dadurch keine Aussichten auf Ausbildungsfähigkeit bzw. Arbeitsfähigkeit haben.

Verhindert der Suchtmittelkonsum mit den Jugendlichen an ihrer Ausbildungsfähigkeit zu arbeiten, dann ist die Produktionsschule zum Zeitpunkt nicht das richtige Angebot, sondern es steht eine gesundheitsbezogene Maßnahme und das Erlangen eines problemeinsichtigen Verhaltens im Vordergrund.

Besteht der Verdacht, dass ein/e Jugendliche/r abhängig ist und dies offensichtlich seine/ihre Teilnahme und Zielerreichung in der Produktionsschule beeinträchtigt – er/sie das aber abstreitet – kann der/die zuständige Produktionsschule-Coach zur Vertrauensbildung einen (kostenpflichtigen) Drogentest (freiwillig) verlangen - auch kann eine ambulante Suchttherapie empfohlen werden bzw. als Auflage parallel zur weiteren Teilnahme an der Produktionsschule vereinbart werden. Da Jugendliche teilweise auch aufgrund von Langeweile und Perspektivenlosigkeit konsumieren, kann die Produktionsschule in diesen Fällen durchaus hilfreich gegen steuern. Ist Sucht in Produktionsschule-Angeboten als Thema sehr präsent, wird empfohlen über die Wissenswerkstatt eine/n Professionisten/in einzuladen und einen (präventiven) Themenschwerpunkt zu setzen.

Das Konsumieren und/oder Dealen in Produktionsschule-Angeboten stellt einen Verstoß gegen die Hausregeln und somit einen Ausschlussgrund dar.

„Akut psychisch kranke Jugendliche" werden in diesem Zusammenhang so verstanden, dass es bei diesen Jugendlichen (noch) keine Krankheitseinsicht gibt, die Medikamenteneinstellung nicht erfolgt ist bzw. ihr konsequent nicht nachgekommen wird und somit weder langfristige Verbindlichkeit noch eine mögliche Zielerreichung erfahrbar scheint.

- Jugendliche, die aufgrund kognitiver bzw. mehrfacher Beeinträchtigungen eine Tagesstruktur (im Sinne der Landesbehindertengesetze) benötigen,
- Jugendliche, die ausschließlich Leistungsdefizite in den Kulturtechniken aufweisen (ohne Schulverweigerungstendenzen), welche durch gezielte Nachhilfe oder ausbildungsbegleitende Maßnahmen im Rahmen der gängigen Berufsausbildungen behebbar sind
- Jugendliche, die sich über ihren Berufswunsch im Unklaren sind, jedoch an sich keinen Nachholbedarf im Bereich Kulturtechniken oder sozialer Kompetenzen aufweisen.
- Jugendliche, die nach sechs Monaten oder später eine begonnene Lehre oder Ausbildung abbrechen und die Gründe für den Abbruch nicht in Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen liegen.

Dem Jugendcoaching obliegt die Aufgabe, jenen Jugendlichen, die ihrer Einschätzung nach einen Nachholbedarf im Bereich Kulturtechniken sowie Neue Medien und soziale Kompetenzen aufweisen, eine Teilnahme an der Produktionsschule zu empfehlen. Grundlage für diese Empfehlung bilden die Erfahrungen aus dem Jugendcoaching Prozess in den Stufen 2 oder 3, die Ergebnisse aus dem Monitoring Berufliche Integration (Kompetenzenprofile) und dem im MBI integrierten Produktionsschule-Tool.

Dem Jugendcoaching kommt somit eine „Gatekeeping-Funktion" hinsichtlich einer Teilnahme an der Produktionsschule zu.

Erläuterung:

Die Zielgruppe der Produktionsschule leitet sich im Grundsätzlichen aus der Zielgruppe des Jugendcoaching ab:

- *Das sind Jugendliche nach Absolvierung des 9. Schulbesuchsjahrs, die aktuell keinen weiteren Schulbesuch in Erwägung ziehen, für die herkömmlichen Angebote noch nicht die benötigte Ausbildungsfähigkeit haben und für die die Möglichkeit zur Nachreifung in speziellen „schulfernen" Trainingsangeboten sinnvoll ist, um weitere Schritte in der Aus- bzw. Berufsausbildung zu machen.*
- *Das sind Jugendliche außerhalb des Schulsystems – sog. außerschulische aber auch systemferne Jugendliche (= NEETs) – die Nachreifung benötigen, um die nächsten Schritte zur Integration in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt zu bewältigen (beispielsweise kleinstes Ziel = Gewöhnung an fixe Tagesstrukturen in der Produktionsschule).*
- *Das sind Jugendliche, die über das AMS in die Produktionsschule zugewiesen werden (mit vorheriger Abklärung der Zielgruppenzugehörigkeit durch das Jugendcoaching), da Qualifizierungsmaßnahmen, eine reguläre Lehre oder eine Überbetriebliche bzw. Integrative Berufsausbildung (ÜBA bzw. IBA) nicht bewältigbar sind (oder aus anderen Gründen abgebrochen wurden).*

5. Zugang zur Produktionsschule – Kooperation Jugendcoaching und AMS

Der Zugang zur Produktionsschule wird über eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendcoaching und AMS partnerschaftlich geregelt.

Im Rahmen ihrer „Gatekeeping-Funktion" klären die Jugendcoaches ab, welche Problemlagen bei den betroffenen Jugendlichen jeweils im Vordergrund stehen und möglicherweise die Absolvierung einer Berufsausbildung behindern können. So sind etwa bei akuten psychischen Erkrankungen prioritär Therapien zu empfehlen, während stabile psychische Erkrankungen nicht zwingend einen Hindernisgrund für eine berufliche Ausbildung darstellen müssen.

Wird die Teilnahme an der Produktionsschule empfohlen, so kann das Jugendcoaching die/den Jugendliche/n bei den notwendigen nächsten Schritten (Vormerkung beim AMS, Stellung des Begehrens auf Deckung des Lebensunterhalts) unterstützen. Siehe dazu Kapitel 7.2.

Erläuterung:

Vor der Empfehlung zur Produktionsschule wird im Rahmen des Jugendcoaching mit geeigneten, standardisierten Methoden abgeklärt, welche Problematik derzeit im Vordergrund steht, was die Ausbildungsfähigkeit prioritär behindert. Besteht die Notwendigkeit, eine akute Erkrankung zu behandeln bzw. zu therapieren, so steht diese Behandlung im Vordergrund, und das Thema Berufsausbildung hat aktuell nicht die erste Priorität. Ist aber beispielweise eine psychische Erkrankung gut behandelbar und der oder die Betroffene in einer stabilen Phase, so kann der Frage nach der vorhandenen Ausbildungsfähigkeit nachgegangen werden.

Durch diese Interpretation von Ausbildungsfähigkeit als einer Momentaufnahme, die im Lebenslauf der Betroffenen einer Wandlung unterzogen ist, werden einerseits keine Personengruppen oder Arten von Behinderung ausgeschlossen. Auf der anderen Seite wird aber gewährleistet, dass nur dort die Teilnahme an der Produktionsschule angeboten wird, wo auch wirklich zurzeit das Thema der Nachreifung zur Heranführung an den nächstmöglichen Ausbildungsschritt im Vordergrund steht. Damit wird verhindert, dass therapeutische und diagnostische Maßnahmen mit arbeitsmarktorientierten Maßnahmen vermischt werden. Eine Ausnahme bilden jene Fälle, wo aufgrund der Diagnose bereits während der Behandlung die Aufnahme in ein Produktionsschule-Angebot empfohlen wird.

Eine Abklärung bzw. Empfehlung von Seiten des Jugendcoachings für die Produktionsschule darf nicht länger als 1 Jahr zurück liegen. Wurde von Seiten des Jugendcoachings bereits eine Abklärung durchgeführt, wird eine neuerliche Abklärung (nach mehr als 1 Jahr oder aber ohne Produktionsschule-Empfehlung bei der vorangegangenen Abklärung) nur ergänzend

durchzuführen bzw. zu aktualisieren sein. Sämtliche bereits vorhandene Daten/Unterlagen/Berichte werden miteinbezogen.

Jugendliche, bei denen sich der Nachholbedarf an Basiskompetenzen erst zeigt, nachdem sie bereits eine berufliche Ausbildung begonnen haben, sollen in erster Linie von den für ihre Berufsausbildung zuständigen Organisationen im Rahmen ausbildungsbegleitender Angebote entsprechende Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen erhalten.

In erster Linie ist hier das Lehrlingscoaching zuständig.

Erst nach einem tatsächlichen Abbruch - begründet durch mangelnde Ausbildungsfähigkeit innerhalb eines zeitnahen Rahmens ab Beginn der Ausbildung (max. innerhalb der ersten sechs Monate) - besteht Zielgruppenzugehörigkeit zur Produktionsschule.

Sofern diese Jugendlichen am bzw. nach dem Pflichtschulabschluss kein Jugendcoaching absolviert haben bzw. die Abklärung bereits mehr als 1 Jahr zurück liegt, ist dies nachzuholen bzw. zu aktualisieren und eine etwaige Empfehlung zur Produktionsschule zu klären.

Die Gruppe der NEET stellt eine äußerst inhomogene Gruppe dar. Ein Teil dieser Jugendlichen gehört auch zur Zielgruppe der Produktionsschule.

Um diesen Jugendlichen ebenfalls entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten zu können, werden Organisationen und Angebote, bei denen NEET Jugendliche üblicherweise andocken, wie bspw. Jugendzentren, gezielt über die Produktionsschule und Jugendcoaching informiert.

Erläuterung:

Das Jugendcoaching ist zuständig für schulische und außerschulische Jugendliche. Falls Jugendliche ein Jugendcoaching innerhalb des letzten Jahres bereits absolviert haben und aus dem jeweiligen Abschlussbericht hervor geht, dass die Teilnahme an der Produktionsschule eine Option darstellt, so müssen diese Jugendlichen vor Abbruch der Maßnahme bzw. des Angebots, in der/dem sie sich aktuell befinden, kein neuerliches Jugendcoaching absolvieren.

Jugendliche der Subzielgruppe NEET, die noch kein Jugendcoaching absolviert haben und zeitweise an Jugendzentren oder andere jugendrelevante Einrichtungen andocken, sollen mit Unterstützung der JugendarbeiterInnen zur Teilnahme am Jugendcoaching motiviert werden. Es ist davon auszugehen, dass NEETs zuerst wöchentliche Termine im Jugendcoaching – bei Bedarf nachgehend vor Ort in den Kooperationseinrichtungen - wahrzunehmen bereit sind, bevor sie sich zu mindestens 16 Wochenstunden in einem Produktionsschule-Angebot verpflichten. Auch für diese Jugendlichen gilt, dass die Teilnahme am Jugendcoaching die Grundlage für Empfehlungen zum nächsten möglichen Schritt ist.

6. Rahmenstruktur der Produktionsschule

Die Rahmenstruktur der Produktionsschule besteht aus einer Steuerungsgruppe auf Bundes- sowie neun Steuerungsgruppen auf Landesebene.

Bei der Konzipierung dieser Steuerungsgruppen sind die bereits vorhandenen Koordinationsstellen für das Übergangsmanagement Schule - Beruf (d.h. die BundesKOST bzw. vorhandene LandesKOST) mitzunutzen.

Mitglieder und Aufgaben der Steuerungsgruppen von Produktionsschule-Angeboten

Mitglieder der Steuerungsgruppen sollen auf Bundesebene VertreterInnen des Sozialministeriums (Sektion IV und Sektion VI), Sozialministeriumservice (Zentrale), AMS (BGS), BMBF (Sektionen Schule und Erwachsenenbildung) sowie –zu bestimmten Themen- VertreterInnen ausgewählter Bundesländer sein. Auf Bundeslandebene sollte eine analoge Besetzung der Steuerungsgruppen von Produktionsschule-Angeboten ebenfalls mit VertreterInnen von AMS (LGS), Sozialministeriumservice (Landesstelle), Wirtschaft, Landesregierung sowie Schulverwaltung erfolgen.

Jede in den Steuerungsgruppen vertretene Institution/Organisation ist grundsätzlich für die Umsetzung von Teilaufgaben innerhalb der Rahmenstruktur der Produktionsschule verantwortlich, bspw. das AMS für die Qualifizierung, das Sozialministeriumservice für die Heranführung. Die Steuerungsgruppe dient auch der Verlinkung dieser unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

Konkret obliegen den Steuerungsgruppen ausgehend vom gemeinsamen Ziel, allen Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Vorfeld einer Berufsausbildung geeignete Hilfestellungen anzubieten, für ihren jeweiligen Wirkungsbereich folgende Aufgaben:

- Überprüfung, ob für alle Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Vorfeld einer Berufsausbildung quantitativ und qualitativ ausreichende Angebote in erreichbarer Distanz gegeben sind und Festlegung, welche Angebote in welcher Region zusätzlich beauftragt werden sollen, um erkennbare Lücken zu schließen
- Erarbeitung von Mindeststandards für die unterschiedlichen Angebote, so diese nicht bereits vorhanden sind
- Überprüfung, ob die vorhandenen Angebote tatsächlich jene Subzielgruppen innerhalb der Gesamtzielgruppe von Produktionsschule-Angeboten erreichen, für die sie konzipiert wurden, sowie bei Erkennen von Fehlentwicklungen die Veranlassung entsprechender struktureller Veränderungen
- Überprüfung, ob die Angebote den Mindeststandards der Produktionsschule entsprechen
- Aufgreifen von Verbesserungsbedarfen für die jeweils im eigenen Wirkungsbereich liegenden Aufgaben und Angebote

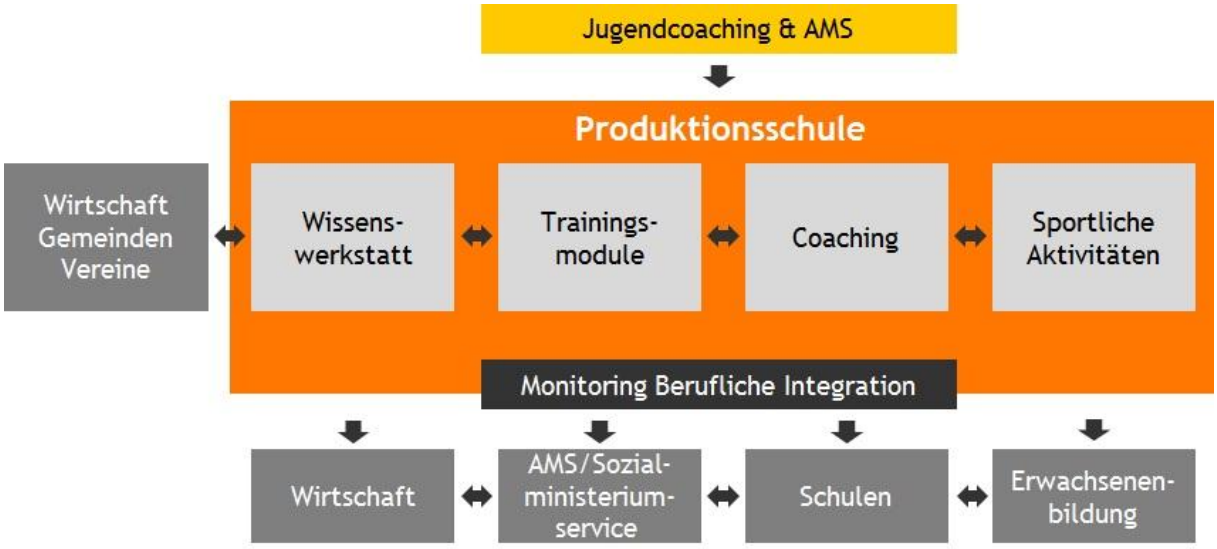
Als Ausgangsbasis ihrer Tätigkeit dienen den Steuerungsgruppen einschlägige Monitoring- und Evaluierungsberichte, bspw. vom Jugendcoaching oder den regionalen Koordinationsstellen.

7. Programm der Produktionsschule

Um jenen Jugendlichen, die im Rahmen ihrer Schulpflicht die für den Einstieg in eine Berufsausbildung notwendigen Basiskompetenzen nicht entwickeln konnten, ein effektives und gleichzeitig effizientes Nachholen dieser Kompetenzen zu ermöglichen, arbeiten Produktionsschule-Angebote auf unterschiedlichen Ebenen.

7.1. Strukturmodell der Produktionsschule

Abb. 1: Strukturmodell der Produktionsschule



Ebenen des Kompetenzaufbaus

In der Produktionsschule wird praktisches Tun mit kognitiven Lernleistungen kombiniert und durch soziales Lernen in der Gruppe, Sport sowie ein individualisiertes Coaching ergänzt.

Diese Vorgangsweise gewährleistet, dass die Jugendlichen

- erkennen können, in welchen Bereichen und auf welche Weise es ihnen leichter fällt, sich neue Kompetenzen anzueignen,
- möglichst rasch Erfolgserlebnisse in einem der Bereiche (praktisches Tun, soziale Aktivitäten, Sport, intellektuelle Ebene) erkennen können und so ermutigt werden, sich weiteren Lernherausforderungen zuversichtlich zu stellen,
- Erfolge selbst erkennen und wahrnehmen lernen, um so auch im Bereich des Lernens (wieder) Selbstbewusstsein und –vertrauen aufbauen zu können.
- gezielt jene Bereiche trainieren und entwickeln können, die für den Einstieg in die realisierbare Berufswunschausbildung von Belang sind.

Um auf allen Ebenen Kompetenzaufbau bei den Jugendlichen realisieren zu können, bedarf es einer breiten Angebotsstruktur innerhalb der Produktionsschule.

Fixe Bestandteile sind:

- Trainingsmodule
- Coaching
- Wissenswerkstatt
- Sportangebote

Erläuterung:

Aufgrund unterschiedlicher regionaler und inhaltlicher Gegebenheiten werden in der Praxis verschiedene Modelle – unterschiedlich in Größe und Angebot- umgesetzt werden. Das kann z. B. ein Produktionsschule-Angebot in der Bezirkshauptstadt sein, in dem alle 4 Angebotsschienen vorhanden sein müssen. Sofern vom selben Träger in einer entlegeneren Region ein kleines Produktionsschule-Angebot –welches in Form eines Trainingsmoduls umgesetzt wird- angeboten wird, so muss gewährleistet sein, dass Coaching, Wissenswerkstatt und Sportangebote über das große Modell in der Bezirkshauptstadt abgedeckt werden.

Ein Produktionsschule-Angebot kann auch aus Trainingsmodulen, Sportaktivitäten und Coaching bestehen, hat jedoch keine eigene Wissenswerkstatt und greift zur Unterstützung der TeilnehmerInnen bei der Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Kulturtechniken und Neue Medien auf andere regional vorhandene Angebote zurück. Dabei kann ebenfalls mit einem großen Produktionsschule-Angebot oder auch mit geeigneten anderen regionalen AnbieterInnen derartiger Unterstützungsleistungen, wie bspw. VHS oder Berufsschulen (wobei hier vor allem Räume wie z. B. EDV-Schulungsräume „zugekauft" werden sollen) kooperiert werden. Es ist durchaus auch möglich, dass einzelne TeilnehmerInnen ein externes Bildungsangebot in Anspruch nehmen (um z. B. in einem Fach den Pflichtschulabschluss nachzuholen), gleichzeitig aber auch in der Wissenswerkstatt unterstützt werden.

Trainingsmodule

Trainingsmodule beinhalten das praktische Arbeiten und Trainieren der Jugendlichen in Gruppen.

Im Rahmen der Trainingsmodule gehen die Jugendlichen sinnvollen Tätigkeiten nach. Die Trainingsmodule sind so aufgebaut, dass die von den Jugendlichen zu erbringenden Aktivitäten gut auf die jeweils individuellen Ausgangslagen und individuellen Zielsetzungen abgestimmt werden können. Inhaltlich kann es sich dabei in Abhängigkeit von der regionalen Arbeitsmarktsituation, den regionalen Gegebenheiten und den notwendigen Förderungsbedingungen für die Zielgruppe um die verschiedensten Tätigkeitsbereiche handeln.

Vorgesehen sind grundsätzlich drei Typen von Trainingsmodulen.

- **Trainingsmodule mit Schwerpunkt auf Aktivierung**: Hier geht es vor allem darum, den Jugendlichen eine Einstiegshilfe zu geben. Sowohl Jugendliche mit kognitiv-intellektuellen Einschränkungen als auch vormals systemferne Jugendliche müssen häufig erst langsam (wieder) an Strukturen gewöhnt werden.

- **Trainingsmodule mit Schwerpunkt auf Übung**: Hier geht es um das Training der Arbeitstugenden und um das praktische Erleben vorhandener und neu gewonnener Kompetenzen.
- **Trainingsmodule mit Schwerpunkt auf Spezialisierung**: Hier geht es um Trainingsmodule mit einem hohen Grad an Arbeitsmarktnähe, wo bereits Vorbereitung für spezifische Berufsausbildungen getroffen werden. Daher zeichnen sich diese Module durch einen hohen Grad an Arbeitsmarktnähe aus.

Diese drei Typen unterscheiden sich in ihrem Grad der Annäherung an einen realen Wirtschaftsbetrieb, in der Art des Kundenkontaktes und darin, wo sie örtlich angesiedelt sind. Damit ergeben sich drei unterschiedliche Ausprägungen der Anforderungen an die TeilnehmerInnen, was wiederum Auswirkungen auf die TeilnehmerInnenstruktur des jeweiligen regionalen Produktionsschule-Angebots hat.

Abb. 2: Die drei Typen von Trainingsmodulen

	Aktivierung	**Übung**	**Spezialisierung**
Wirtschaftsnähe	gering	möglichst groß	sehr groß
Kundenkontakt	unterschiedlich	direkt mit externen Kundinnen/Kunden	direkt mit externen Kundinnen/Kunden
Ort	in der Maßnahme	in der Maßnahme bzw. Außenstelle	in einem Partnerbetrieb der Wirtschaft
Anforderungen an die TeilnehmerInnen	Fokus auf ihren individuellen Entwicklungsstand	Balance zwischen individuellem Entwicklungsstand und Kundenanforderungen	möglichst den Anforderungen des Partnerbetriebes entsprechend

Die Jugendlichen steigen in jenem Typ ein, der von den Anforderungen her am besten zu ihrem individuellen Kompetenzenprofil (mit dem sie aus dem Jugendcoaching Monitoring austreten) passt.

Verweildauer und Anzahl der zu durchlaufenden Trainingsmodule sind individuell abhängig vom jeweiligen Entwicklungsplan des/der Teilnehmers/in und den darin festgehaltenen Lernfortschritten und vereinbarten Zielen.

Erläuterung:

Die ideale Gruppengröße sind ca. 8 TeilnehmerInnen. Innerhalb dieser Trainingsmodule werden die vorhandenen Fähigkeiten der Jugendlichen verstärkt und ihre förderbaren Kompetenzen ausgebaut. Dies erfolgt, wo möglich, durch die innerhalb des Trainingsmoduls erforderlichen Arbeitsprozesse. Wo die notwendige Förderung beziehungsweise Vertiefung von Kompetenzen nicht durch die sich aus dem Arbeitsauftrag ergebenden Tätigkeiten abgedeckt werden kann, wird eine externe Unterstützung herangezogen, die idealerweise durch die

vorhandene Infrastruktur vor Ort gegeben ist oder aber durch das Angebot der Wissenswerkstatt bzw. durch das Coaching abgedeckt wird.

In den Trainingsmodulen wird auf Branchenvielfalt Wert gelegt. Das Training wird in Bereichen angeboten, in denen realistische Chancen auf Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bestehen.

Das Trainingsmodul mit dem Schwerpunkt auf Aktivierung ist nicht zu verwechseln mit dem Bedarf an einer Eingewöhnungsphase im Projekt bzw. innerhalb der Gruppe. Dem Bedarf an Eingewöhnung, Gruppenfindung etc. wird in allen 3 Trainingsmodulen Augenmerk und Zeit gewidmet – zumal der Einstieg in das jeweilige Trainingsmodul individuell und bedarfsgerecht passiert und nicht standardmäßig im Trainingsmodul Aktivierung stattfindet.

Das Trainingsmodul Spezialisierung findet im Besonderen vorrangig außerhalb der Einrichtungen in Form von Lehrgängen zur Berufserprobung statt. Diese Nähe zur regionalen Wirtschaft zeichnet die Produktionsschule aus.

Gleichzeitig ist jedoch durch eine individuelle Begleitung jener Jugendlichen, die sich vor Ort in einem Lehrgang zur Berufserprobung befinden, ein etwaiger arbeitsrechtlicher Missbrauch zu verhindern. An dieser Stelle wird auf die Vorgaben und Regelungen durch das Sozialministerium und das Sozialministeriumservice hingewiesen. Die maximal mögliche Dauer eines Lehrgangs zur Berufserprobung beträgt 3 Monate (5 Arbeitstage pro Woche in 12 Wochen!). Dies ist auch die maximal mögliche Dauer pro Jahr. Pro Betrieb ist nur ein Lehrgang zur Berufserprobung desselben Jugendlichen pro Jahr möglich. Die zuständigen Coaches in der Produktionsschule sind bei Lehrgängen zur Berufserprobung nachgehend aktiv. D. h. die AnbieterInnen klären im Vorfeld, dass die Partnerbetriebe arbeitsrechtlich einwandfrei handeln und vergewissern sich eines korrekten Ablaufs des Lehrgangs zur Berufserprobung durch persönliche Besuche vor Ort. Die persönlichen Besuche vor Ort in den Partnerbetrieben ermöglichen den Coaches, sich einen Eindruck hinsichtlich des Matchings Jugendliche/r und Berufsbereich bzw. Betrieb zu verschaffen. Am Ende eines Lehrgangs zur Berufserprobung muss ein Abschlussgespräch mit der zuständigen Person innerhalb des Betriebes stattfinden.

Coaching

Im Zentrum der Produktionsschule steht die individuelle Planung und Begleitung des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen durch das Coaching. Die Coaches haben als Bezugspersonen für die Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Jede/r Teilnehmer/in in der Produktionsschule hat eine/n fixen Coach.

Das Coaching übernimmt die Begleitung des/der Jugendlichen vom Jugendcoaching im Rahmen eines persönlichen Übergabegespräches, an dem der/die Jugendliche, der/die zuständige Jugendcoach und der/die Produktionsschule-Coach teilnehmen. Beim Eintritt in die Produktionsschule erarbeitet der/die Coach gemeinsam mit

dem/der Jugendlichen (eventuell noch unter Beiziehung des/der Jugendcoach, um eine gute Übergabe zu ermöglichen) folgende Punkte:

- die individuellen Teilnahmeziele für jede/n Jugendliche/n
- einen Entwicklungsplan basierend auf den Teilnahmezielen (in Abstimmung mit den zuständigen BetreuerInnen der Wissenswerkstatt, der Trainingsmodule und der sportlichen Angebote)
- die Festlegung der angepeilten individuellen Teilnahmedauer des/der Jugendlichen (basierend auf Teilnahmezielen, Entwicklungsplan und vorhandenen Angeboten)

Der Entwicklungsplan, der das konkrete Angebotsziel für den/die Jugendliche/n in operationalisierter Form und die angepeilte individuelle Teilnahmedauer beinhaltet, wird in der Folge (auf Wunsch) mit der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice sowie dem zuständigen regionalen AMS abgestimmt und gilt (nach Zustimmung des Fördergebers) als Orientierung für alle mit der Begleitung des/der jeweiligen Jugendlichen betrauten Stellen.

Während der Teilnahme des/der Jugendlichen in der Produktionsschule haben die Coaches folgende Aufgaben:

- Der/die Coach organisiert und koordiniert die unterschiedliche Angebote vor dem Hintergrund des Entwicklungsplans des/der Teilnehmers/in.
- Der/die Coach begleitet den/die Jugendliche/n durch die unterschiedlichen Entwicklungsschritte.
- Der/die Coach analysiert und reflektiert gemeinsam mit dem/der Jugendlichen das eigene Lernverhalten (Stichwort Lernen lernen) und unterstützt diese/n dabei, ein dem eigenen Lerntyp entsprechendes Lernverhalten zu realisieren. Bei Bedarf organisiert der/die Coach auch Hilfsmittel für den/die Jugendliche/n, die dem/der Jugendlichen eine bessere Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsleben ermöglichen.
- Der/die Coach überprüft gemeinsam mit dem/der Jugendlichen laufend die Lernfortschritte in einer Art und Weise, die das Selbstvertrauen des/der Jugendlichen so stärkt, dass er/sie auch Entwicklungsbedarfe zuversichtlich erkennen und benennen kann.
- Der/die Coach nimmt bei Bedarf Änderungen des beim Eintritt in die Produktionsschule erstellten Entwicklungsplanes vor und kommuniziert dies (auf Wunsch) auch an alle relevanten Stellen. Die Änderungen des Entwicklungsplans müssen insbesondere immer dann, wenn sie eine Veränderung der Teilnahmedauer nach sich ziehen mit dem zuständigen Sozialministeriumservice und AMS abgestimmt werden.

Beim Austritt der Jugendlichen nach Abschluss der Teilnahme an der Produktionsschule obliegen den Coaches folgende Aufgaben:

- Der/die Coach verfasst den Abschlussbericht für den/die Jugendliche/n.
- Der/die Coach stellt die Kontakte für eine verantwortungsvolle Weiterbegleitung des/der Jugendlichen am Übergang zur jeweils geplanten Berufsausbildung her und versichert sich, dass diese Betreuung funktioniert.

Neben den beschriebenen Aufgaben im Prozessablauf der Produktionsschule umfasst das Aufgabenspektrum des Coachings noch folgende Bereiche:

- im Bedarfsfall die Vernetzung mit zusätzlichen Dienstleistungen im therapeutischen, ärztlichen und juristischen Bereich
- Dokumentationen im Monitoring Berufliche Integration
- Kontakte zur Wirtschaft und Aufbau von Plätzen für Lehrgänge zur Berufserprobung sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaftsbetrieben

Erläuterung:
Der Entwicklungsplan beinhaltet Informationen über:

- die Ergebnisse aus dem Monitoring Berufliche Integration in Form der Kompetenzenprofile (und eventuell weiterer Lernfortschrittsdokumentationen) sowie über die Ergebnisse der Quartalsgespräche aus den Rückmeldungen der Coaches und TrainerInnen
- die beschlossenen Teilziele
- den Verlauf von einem Trainingsmodul zum nächsten Trainingsmodul
- die Ergebnisse des Berufsorientierungsprozesses
- die geplante Verweildauer
- die geplanten Schritte des Übergangsmanagements
- das Ausbildungsziel mit der Empfehlung des nächsten Schrittes nach Beendigung der Produktionsschule sobald vorhanden .

Alle drei Monate finden Quartalsgespräche statt. Daran nehmen Bezugscoach, Trainer/in, und Jugendliche teil.

Inhalte der Quartalsgespräche:

- *Aktualisierung des Entwicklungsplans,*
- *Festlegung der nächsten Schritte,*
- *Entscheidung über den Verbleib im Trainingsmodul bzw. den Wechsel in ein anderes Trainingsmodul,*
- *Festlegung der Aktivitäten in der Wissenswerkstatt,*
- *Entscheidung über notwendige Zusatzangebote,*

- *Fixierung des Schwerpunktes im Training, das heißt ob Trainingsmodul, Wissenswerkstatt oder Lehrgänge zur Berufserprobung den Vorrang haben,*
- *Entscheidung über eine etwaige Verlängerung der Teilnahme an der Produktionsschule und*
- *Einleitung des rechtzeitigen Beginns des Übergangsmanagements.*

Das Coaching stellt sicher, dass die Jugendlichen ausgehend von einem individuellen Entwicklungsplan, der bei Eintritt in die Produktionsschule erarbeitet wird, durchgängig persönlich begleitet werden.

Durch das Coaching werden auch die einzelnen individuell zu absolvierenden Angebotsbausteine (Trainings- und Sporteinheiten und Einheiten in der Wissenswerkstatt) geplant, koordiniert und hinsichtlich ihrer Lerneffekte mit den TeilnehmerInnen reflektiert und ausgewertet. Weiters organisiert das Coaching bei Bedarf die Einbeziehung von Eltern und sozialen oder gesundheitlichen Unterstützungsleistungen und integriert diese adäquat in den Unterstützungsprozess.

Erläuterung:
Das Coaching in der Produktionsschule umfasst folgende Arbeitsbereiche: soziale, psychologische und sozialpädagogische Dienstleistungen, Kontakte zur Wirtschaft, Aufbau von Plätzen für Lehrgänge zur Berufserprobung und Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaftsbetrieben als auch im Bedarfsfall die Bereitstellung von zusätzlichen punktuellen Dienstleistungen im therapeutischen, ärztlichen und juristischen Bereich in unterschiedlichem Ausmaß. Jeder und jede Jugendliche hat eine Bezugsperson in der Produktionsschule (Coach). Jedes Produktionsschule-Angebot hat zumindest eine/n Coach. Die Grundhaltung der Coaches im beraterischen Betreuungsprozess orientiert sich an den Wirkprinzipien in Produktionsschule-Angeboten:

- ***Wirkprinzip der Transparenz**: Der/die Jugendliche wird in die Erarbeitung seiner/ihrer Entwicklungsschritte mit eingebunden und versteht, worum es geht.*
- ***Wirkprinzip der Kreativität**: Im Beratungsprozess gibt es die nötigen Freiräume, damit sowohl von Coach- als auch von TeilnehmerInnenseite Kreativität und Eigeninitiative möglich sind.*
- ***Wirkprinzip der Individualisierung**: Durch die konstante Begleitung von einem/einer Bezugscoach während der Produktionsschule ist gewährleistet, dass ein höchstmögliches Maß an individueller Betreuung möglich ist.*
- ***Wirkprinzip der Sinnorientierung**: Alle gesetzten Fördermaßnahmen müssen für den/die betroffene/n Teilnehmer/in einen nachvollziehbaren Sinnzusammenhang mit seinem/ihren zu erreichenden Ziel bzw. Teilziel haben.*
- ***Wirkprinzip der Ressourcenorientierung**: Die Beratungstätigkeit ist fokussiert auf die vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen und hat stets deren Selbstwertförderung zum Ziel.*

Coaches in Produktionsschule-Angeboten sind über das regionale Angebot und die Infrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich informiert und im optimalen Fall in vorhandene Vernetzungsstrukturen eingebunden.

Coaches müssen eine mehr oder weniger hohe Mobilität in ihrem Aufgabenfeld mitbringen. Sie müssen die Koordination mit der Wissenswerkstatt übernehmen und darauf schauen, dass eine ausreichende Lernbetreuung für ihre TeilnehmerInnen gegeben ist.

Coaches sind fallführend aktiv, haben das Case Management, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, wie auch Vernetzungstätigkeiten (Gemeinwesenarbeit) zu übernehmen und dementsprechende Kompetenzen mitzubringen.

Wissenswerkstatt

In der Wissenswerkstatt wird konzentriert am Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken sowie im Bereich der Neuen Medien gearbeitet.

Die Wissenswerkstatt bietet den Jugendlichen einen geschützten Raum, in dem sie individuell, zielorientiert, flexibel und unter fachkundiger Anleitung an der Verbesserung ihrer Kompetenzen im Bereich Kulturtechniken und Neue Medien arbeiten können. Zielgruppenadäquate Formen der Wissensvermittlung sollen durch Übungseinheiten ergänzt werden und so in Summe ein Kompetenzniveau in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie IT-Anwendung vermitteln, das für den Start einer Berufsausbildung im jeweiligem von dem/der Teilnehmer/in gewünschten Berufsfeld ausreichend ist.

Dabei geht es primär um schulische Defizite, deren Ausgleich den Horizont der beruflichen Möglichkeiten erweitern kann (z.B. Verbesserung der Lesefähigkeiten als Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufsschulabschluss) aber auch um "lebenspraktische" Kompetenzen (wie bspw. Uhrzeit-Training).

Durch eine große Methoden- und Angebotsvielfalt, die Einzel- und Gruppenarbeiten genauso umfasst wie Workshops, Exkursionen, fächerübergreifende Projekte, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote oder individuelle Freiarbeit soll den TeilnehmerInnen ein interessantes und motivierendes Lernumfeld geboten werden.

Erläuterung:

Neben praktischen Übungen im Trainingsmodul (TrainerInnen trainieren für die Tätigkeit notwendige Kompetenzen direkt) soll den Jugendlichen Lernen und der Erwerb von Wissen und Kompetenzen (wieder) näher gebracht werden.

Im Rahmen des (schulischen) Lernens sieht sich die Wissenswerkstatt als Aktivierungs- und Motivationsmaßnahme. Sie soll den Jugendlichen (wieder) Lust aufs Lernen vermitteln, ihnen die Angst vor der Schule (auch im Speziellen vor Prüfungssituationen) bzw. weiterer Bildung (Erwachsenenbildung) nehmen und ihr Selbstwertgefühl in Bezug auf (schulisches) Lernen verbessern. Der pädagogische Ansatz dazu basiert auf einer breiten Methoden- und Ange-

botsvielfalt: Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Workshops, Exkursionen, Projekte bis hin zur individuellen Freiarbeit (wie sie mittlerweile auch im Regelschulwesen gut etabliert ist).

Prinzipiell gibt es drei Hauptaufgaben, die die Wissenswerkstatt zu erfüllen hat:

- *Die TeilnehmerInnen zu motivieren und zu aktivieren und ihnen wieder Freude am Lernen zu vermitteln*
- *Lernangebote in Ergänzung zu den Trainingsmodulen zu gestalten, um eine Verbindung von Theorie und Praxis herzustellen*
- *An klaren mit dem/der Jugendlichen formulierten Lernzielen zu arbeiten, um entsprechende Ausbildungsziele zu erreichen*

Gemäß der in der Produktionsschule *verwendeten Definition der individuellen Ausbildungsfähigkeit (= individuelle Ausbildungsfitness) ist es allgemein die Aufgabe der Wissenswerkstatt, den Jugendlichen die Kompetenzen mitzugeben, die sie für ihre nächsten Ausbildungsschritte brauchen. Es ist also z.B. nicht Aufgabe der Wissenswerkstatt, mit Jugendlichen den kompletten Pflichtschulabschluss nachzuholen - sehr wohl aber den Jugendlichen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss eines Pflichtschulabschlusskurses (z.B. bei VHS, bfi, WIFI) mitzugeben und sie ggf. dabei zu begleiten. Möglich ist auch, dass sich mehrere* Produktionsschule*-Angebote eine Wissenswerkstatt teilen: Jedes Projekt kann an bestimmten Tagen oder Halbtagen die Räumlichkeiten und das Personal für sich nutzen. Die TeilnehmerInnen kommen dazu in die Wissenswerkstatt.*

Erprobt werden kann auch das Modell einer Wissenswerkstatt kombiniert mit blended-learning (= eine Mischung aus Präsenz- und Online-learning): Die TeilnehmerInnen nehmen an Lernprogrammen des eLearning teil. Regelmäßig (z.B. einmal im Monat) trifft sich die Lerngruppe mit ihrem/ihrer Coach und lernt einen Tag lang gemeinsam. Dann arbeitet wieder jede/r für sich weiter. Zusätzlich gibt es organisierte Online-Treffen (z. B. über Skype).

Sportliche Angebote

Sport ist gemeinschaftsfördernd, dient der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Persönlichkeitsbildung, dem Aggressionsabbau, fördert Disziplin und Durchhaltevermögen und ist somit ein wichtiger Bestandteil in der Produktionsschule.

Sportliche Angebote in der Produktionsschule sind so zu gestalten und anzubieten, dass sie den Diversity Grundsätzen entsprechen und auf Barrierefreiheit ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Um dies zu gewährleisten, müssen kreative Sportangebote, die sportliche Aktivitäten unterschiedlicher Anforderungsniveaus miteinander verbinden (bspw. Outdooraktivitäten), gefunden werden bzw. verschiedene sportliche Angebote bedürfnisgerecht angeboten werden. Kooperationen mit regionalen Sportvereinen, Fitnessstudios, Schulen o.ä. sollten angestrebt werden.

Wesentliches Ziel der Sportaktivitäten ist, dass diese für alle TeilnehmerInnen von Produktionsschule-Angeboten attraktiv sind und unmittelbar erlebbare Erfolgsmomente ermöglichen.

Erläuterung:

In der Produktionsschule werden sportliche Angebote gesetzt, die gut in die regionale vorhandene Infrastruktur passen und die für alle Jugendlichen unabhängig von körperlichen Voraussetzungen, Geschlecht oder kulturellen Einschränkungen machbar sind. Bei der Planung ist wiederum der Integration und Inklusion bzw. den Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen ein unabdingbarer Stellenwert zu geben. Die Organisation, Koordination bzw. Durchführung der Angebote liegt im Hauptverantwortungsbereich der Coaches in Abstimmung, Zusammenarbeit und mit Einbindung aller MitarbeiterInnen in Produktionsschule-Angeboten (beispielsweise Trainer/in von Modul Aktivierung geht mit TeilnehmerInnen klettern).

Kooperationsvereinbarungen

Wiewohl jedes Produktionsschule-Angebot auf alle vier Säulen zurückgreifen können muss, um hochgradig individualisierte Unterstützungsleistungen anbieten zu können, bedeutet dies nicht, dass alle Angebote selbst erbracht werden sollen. Vielmehr sollen bereits bestehende regionale Angebote bzw. Räumlichkeiten genutzt und diesbezüglich entsprechende Kooperationsbeziehungen eingegangen werden.

Erläuterung:

Je nach Möglichkeiten in Produktionsschule-Angeboten können sozialpädagogische Angebote, Gruppenaktivitäten, Exkursionen etc. intern angeboten werden und im Bedarfsfall durch Nutzung der vorhandenen Infrastruktur organisiert werden (hier ist auf entsprechende Personalauswahl zu achten).

Folgende Angebote können für die komplexe Zielgruppe der Produktionsschule sinnvoll sein:

- ***Arzt/Ärztin mit psychiatrischen Kenntnissen** für Sprechstunden und als AnsprechpartnerInnen für MitarbeiterInnen der Produktionsschule zu vielfältigen Gesundheitsthemen (Hygiene, Hepatitis, Ekzeme, etc.).*[9]
- ***Jurist/Juristin für** Sprechstunden und als Ansprechpartner/in für MitarbeiterInnen (bei Ratenansuchen, gefährlichen Schulden, Straffälligkeit, Mietangelegenheiten).*

[9] *Gesundheit und körperliches Wohlbefinden sind wichtige Themen rund um den Arbeitsprozess und haben auch einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausbildungsfitness. Empfehlenswert sind daher Gesundheits-Checks für alle TeilnehmerInnen an Produktionsschule-Angeboten, diese stellen ein gutes Angebot dar noch adäquater auf die Möglichkeiten der Jugendlichen zu reagieren.*

7.2. Prozessmodell der Produktionsschule

Der Prozessablauf in der Produktionsschule stellt sich für die TeilnehmerInnen folgendermaßen dar (siehe auch detaillierte Checkliste dazu im Anhang):

Zugang:

- Die Jugendcoaches empfehlen jene Jugendlichen, die nach ihrer Einschätzung einen Nachholbedarf im Bereich sozialer Kompetenzen und Kulturtechniken inkl. Neuer Medien aufweisen, an die Produktionsschule. Es wird ein gemeinsames Übergabegespräch (Jugendcoach, Teilnehmer/in, Produktionsschule-Coach) geführt.
- Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit einen oder mehrere „Schnuppertag/e“ in der Produktionsschule zu absolvieren.
- Der/die Jugendcoach bzw. der/die Produktionsschule-Coach klären mit dem zuständigen AMS die Teilnahme des/der Jugendlichen in der Produktionsschule. Der/die Produktionsschule-Coach unterstützt den/die Jugendliche/n bei der Stellung des Begehrens auf Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) für die ersten 3 Monate des Aufenthaltes in der Produktionsschule.

  Hat der/die Jugendliche keine aktuelle Vormerkung beim AMS, so muss eine persönliche Kontaktaufnahme erfolgen.

  Hat der/die Jugendliche bereits ein eAMS-Konto, kann die Begehrensstellung auch über dieses erfolgen.

oder

- Das AMS bucht den/die Jugendliche/n zur Maßnahme Produktionsschule als „interessiert“ zu, informiert ihn/sie über die DLU, die Vorgangsweise bei der Begehrensstellung, kontaktiert die Produktionsschule oder das zuständige Jugendcoaching-Projekt und übermittelt die Daten des/der Jugendlichen.
- Das Jugendcoaching klärt die Eignung des/der Jugendlichen für die Produktionsschule ab und gibt bei Ergebnis Produktionsschule eine Empfehlung diesbezüglich direkt bei der/dem zuständigen AMS Berater/in oder den/die Produktionsschule-Coach ab. Das AMS wird bei letzterer Vorgangsweise über den/die Produktionsschule-Coach über das Ergebnis informiert
- Das AMS bucht den/die Jugendliche/n als “bewilligt“ zur Produktionsschule zu.

  Zur DLU: Es gibt verschiedene administrative Möglichkeiten, wie die DLU gewährt werden kann: Begehrensausgabe durch Berater/in vor Kursbeginn – durch Kursbetreuer/in bei Anwesenheit vor Ort - durch das Projekt – elektronische Begehrensstellung über eAMS-Konto durch Kunden/Kundinnen –

vor Kurseintritt - nach Kurseintritt . Es kann somit nicht EIN allgemein gültiges Procedere beschrieben werden.

Die zuständigen Landesstellen des Sozialministeriumservice sind aufgefordert, das administrativ am besten durchführbare Procedere der beauftragten Projekte mit dem zuständigen AMS (LGS oder auch RGS) zu vereinbaren. Hierbei sollte zumindest festgelegt werden, wie und wann die Begehrensausgabe erfolgt.

Teilnahme:

- Der/die Jugendliche erscheint zum vereinbarten Zeitpunkt und tritt die Maßnahme an. Antrittsmeldung durch die Produktionsschule an AMS und Buchung als TN durch AMS erfolgt.
- Der/die Produktionsschule-Coach vereinbart beim Einstieg mit den TeilnehmerInnen individuelle Ziele und Teilnahmedauer (Entwicklungsplan).
- Start in einem Trainingsmodul mit dem vereinbarten Schwerpunkt (Aktivierung, Übung oder Spezialisierung) je nach Entwicklungsplan
- Start in der Wissenswerkstatt je nach Entwicklungsplan
- Absolvierung von Lehrgängen zur Berufserprobung in Wirtschaftsbetrieben (oder „Schnuppertagen" in schulischen Ausbildungen)
- Quartalsgespräche alle drei Monate zur laufenden Dokumentation der Fortschritte, Abgleichen der Zielvereinbarungen mit den gemachten Fortschritten oder ev. Vereinbarung von Abänderungen im Entwicklungsplan
- Zwischenbericht nach sechs Monaten
- Beginn des Übergangsmanagements für den Ausstieg aus der Produktionsschule spätestens drei Monate vor dem geplanten Ausstieg
- Bei Teilnahmeende: Übergabegespräch mit Produktionsschule-Coach, Vertreter/in der weiterführenden Begleiteinrichtung, ev. Vertreter/in der Ausbildungseinrichtung (siehe Checklisten dazu im Anhang). Übergabe der Zukunftsmappe. Übermittlung des AMS Übergabeberichts an AMS.
- Erweitertes Übergangsmanagement bei fehlenden weiterführenden Unterstützungsstrukturen möglich: 3 Monate ab Beendigung

Erläuterung:

Erfahrungen aus der Pilotphase 2014 zeigen, dass sich in der Praxis der direkte Kontakt der AMS BeraterInnen zum Jugendcoaching bewährt. So wird einerseits der zeitliche Rahmen verkürzt (kein „Umweg" über die Produktionsschule) und gleichzeitig gewährleistet, dass grundsätzliche Optionen für die Jugendlichen abgeklärt werden.

Damit soll ein möglicher Qualitätsverlust des Jugendcoaching und ein Automatismus „Jugendliche vom AMS bekommen automatisch nur eine Blitzabklärung im JU“ verhindert werden. Nichtsdestotrotz wird von Seiten des Jugendcoaching auf eine rasche Abklärung zu achten sein, sofern vakante Übertrittsfristen im AMS dies notwendig machen.

Teilnahmedauer

Ebenso wie die Gestaltung der konkreten Unterstützungsleistungen orientiert sich auch die Teilnahmedauer in der Produktionsschule an den jeweils individuellen Bedarfen der Jugendlichen.

Als Rahmen wird eine durchschnittliche Maximalteilnahmedauer von einem Jahr definiert. In gesondert zu begründenden Einzelfällen kann diese maximale Teilnahmedauer um ein halbes Jahr ausgedehnt werden (zweimalige Verlängerungsmöglichkeit um je maximal 6 Monate bei noch nicht erreichten Entwicklungszielen, wenn die Einschätzung besteht, dass diese in der Verlängerungszeit realisiert werden können, Bewilligung DLU durch das AMS erforderlich).

Erläuterung:

Zur DLU:

Der Verbleib der Jugendlichen in der Produktionsschule ist zeitlich geregelt durch eine Mindestverbleibsdauer von 3 Monaten und eine Maximaldauer von 12 Monaten. Die Gewährung der DLU durch das AMS erfolgt grundsätzlich für die ersten 3 Monate Teilnahme des/der Jugendlichen in der Produktionsschule. Voraussetzung dafür ist, dass die Jugendlichen vor der Teilnahme in der Produktionsschule beim AMS vorgemerkt sind.

Wird die Teilnahme verlängert, so ist vor Ablauf dieser 3 Monate von dem/der Produktionsschule-Coach eine Stellungnahme an das zuständige AMS mit der tatsächlich erforderlichen Teilnahmedauer zu übermitteln.

Anhand dieser Stellungnahme erfolgt die Verlängerung der DLU für den weiter erforderlichen Verbleib des/der Jugendlichen in der Produktionsschule. Während der Maßnahme können Erholungszeiten entsprechend den gültigen DLU-Bestimmungen gewährt werden. Die Jugendlichen sollen so lange in der Produktionsschule verbleiben, bis der nächste Schritt in Richtung Ausbildung erreicht wurde. Um „Wartezeiten“ nach Abschluss in der Produktionsschule und somit auch Frustrationserlebnisse der Jugendlichen zu vermeiden, soll ein möglichst nahtloser Übergang zur Folgemaßnahme oder dem Ausbildungsplatz erfolgen. Gegebenenfalls ist die Dauer des Verbleibs in der Produktionsschule kurzfristig zu verlängern.

Verlängerungen nach Ablauf eines Jahres können nur nach rechtzeitigem (3 Monate vor Ablauf der vorgesehenen Teilnahmedauer) Ansuchen bei der Landesstelle des Sozialministeriumservice und neuerlicher Verlängerung der DLU durch das (gegebenenfalls Fallbesprechung in der regionalen Steuerungsgruppe) AMS erfolgen. Diese sind mit 6 Monaten begrenzt.

Zu den Fahrtkosten:

Neben der Deckung des Lebensunterhalts (DLU) können die einzelnen TeilnehmerInnen von Produktionsschule-Angeboten auch eine Beihilfe zu den Kursnebenkosten durch das AMS erhalten. Dazu gehören Fahrtkosten, die sich durch die Teilnahme in der Produktionsschule ergeben. Zu den Fahrtkosten zählen die Fahrten zu Produktionsschule-Standorten, zu Betrieben (Lehrgänge zur Berufserprobung, Vorstellungsgespräche) und Bildungs- und Sporteinrichtungen (zur Teilnahme an Wissenswerkstatt und sportlichen Aktivitäten). Eine Ausnahme bilden Gruppenfahrten mit einem KFZ, die vom Anbieter organisiert werden und im Rahmen

der Teilnahme an der Produktionsschule stattfinden, diese sind über das Projektbudget abzurechnen (z. B. Anmieten eines Fahrzeuges für eine Gruppenfahrt).

Abwesenheiten:

Während der Teilnahme an der Produktionsschule können Erholungszeiten (z.B. wegen Schließzeiten des Trägers, während Oster-, Sommer- oder Weihnachtsferien) gewährt werden. Bei einer Teilnahmedauer von einem Jahr beträgt die Erholungszeit maximal 25 Werktage, bei kürzerer Teilnahme ist sie aliquot zu berechnen. Unter diesen Voraussetzungen wird die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) weitergewährt. Die Erholungszeiten sind im Einzelfall individuell zu beurteilen, wobei der Träger sicherzustellen hat, dass durch die Abwesenheit der Maßnahmenerfolg nicht gefährdet ist. Jugendliche mit DLU-Bezug können die Erholungszeit auch im Ausland verbringen, ohne dies dem AMS bekannt zu geben.

Hingegen müssen Jugendliche, die zusätzlich Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (mit/ohne DLU) erhalten, einen geplanten Auslandsaufenthalt rechtzeitig dem AMS bekannt geben und ein Nachsichtsansuchen gemäß § 16 AlVG stellen. Das Nachsichtsansuchen kann ***nicht*** *vom Produktionsschule-Coach gestellt werden.*

Unterbrechungen für die Dauer von maximal 2 Monaten = maximal 62 Tage:

Im Falle von Erkrankungen und/oder Aufenthalten in Krankenhäusern/Therapieeinrichtungen besteht die Möglichkeit der Unterbrechung wegen Krankenstand. Die Teilnahme kann im Anschluss fortgesetzt werden. Bei Nichtfortsetzen ist im Monitoring Berufliche Integration eine Beendigung aus gesundheitlichen Gründen einzugeben. In jedem Fall ist mit dem zuständigen AMS entsprechend zu kommunizieren.

Weitere entschuldigte Abwesenheiten:

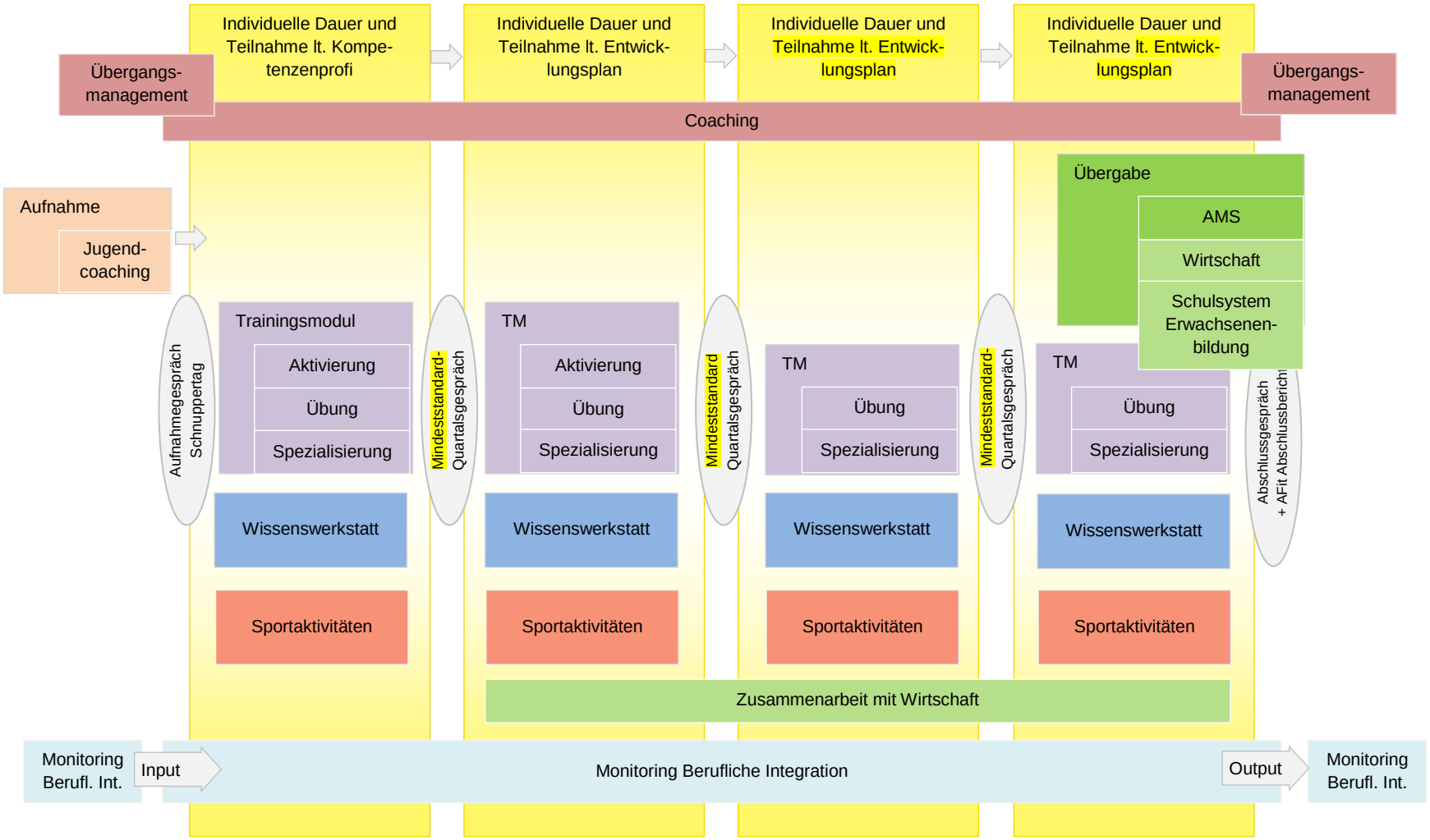
- *Anlässlich des Todes und der Teilnahme an der Bestattung eines Elternteiles, des/der Ehegatten/in oder des/der Lebensgefährten/in sowie eines Kindes 2 Tage*
- *Anlässlich der eigenen Eheschließung 3 Tage*
- *Anlässlich des Todes und der Teilnahme an der Bestattung einer Schwester, eines Bruders bzw. Stief-, Groß- oder Schwiegerelternteiles, auch wenn mit dem/der TeilnehmerIn keine Hausgemeinschaft bestanden hat. Bei sonstigen Familienangehörigen nur dann, wenn sie mit dem/der TeilnehmerIn in gemeinsamen Haushalt lebten. 1 Tag*
- *Anlässlich der Entbindung der Ehefrau bzw. der Lebensgefährtin 2 Tage.*
- *Anlässlich der Eheschließung eines Kindes, Stief- oder Adoptivkindes 1 Tag.*
- *Anlässlich eines Wohnortwechsels mit eigenem Mobiliar 2 Tage.*
- *Anlässlich der Eheschließung eines Bruders oder einer Schwester, wenn diese auf einen Maßnahmentag fällt 1Tag.*
- *Anlässlich lange dauernder Arztbesuche oder Erledigungen bei Behörden (Nachweis mit Zeitangabe erforderlich), wenn eine Rückkehr zum Ausbildungsplatz am selben Tag während der Maßnahmenzeiten nicht mehr möglich ist, die dafür benötigte Zeit.*

Für Pflegefreistellungen gelten grundsätzlich analog die Regelungen der §§ 15 und 16 des Urlaubsgesetzes d.j.g.F. sinngemäß.

Das Fernbleiben von Mitgliedern anerkannter Religionsgemeinschaften und anerkannter Bekenntnisgemeinschaften an zwei ihrer Feiertage, die nicht gesetzlich geregelt sind, ist zu entschuldigen (DLU und Kursnebenkosten werden nicht unterbrochen), sofern dies im Vorfeld mit der zuständigen regionalen Geschäftsstelle abgestimmt wurde. Welcher der jeweiligen Feiertage gewählt wird, steht dem Förderungswerber/der Förderungswerberin frei.

Bei entschuldigten Abwesenheiten anderer Art hat der Produktionsschule-Träger nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, inwieweit eine Abwesenheit gerechtfertigt ist und den Teilnahmeerfolg nicht gefährdet.

Abb. 4: Prozessmodell der Produktionsschule bei Teilnahme von durchschnittlich 1 Jahr



7.3. Qualitätskriterien der Produktionsschule

Unabhängig davon, in welcher Angebotstiefe das jeweilige Produktionsschule-Angebot realisiert wird, müssen im Konzept wie in der konkreten Umsetzung folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Gezielte Gestaltung des Kompetenzaufbaus zwischen vorhandenem individuellem Potenzial und dem geforderten Kompetenzniveau des Berufswunsches
- Ganzheitliches Lernen
- Individuelle Begleitung und Reflexion des Lern- und Entwicklungsprozesses
- Durchgängige und konsequente Berücksichtigung von Gender- und Diversitygrundsätzen
- Barrierefreiheit
- Begleitung der Übergänge

Gezielte Gestaltung des Kompetenzaufbaus zwischen Potenzial und Anforderungen des Berufswunsches

Zentrales Kennzeichen aller Produktionsschule-Angebote ist die individualisierte Gestaltung der jeweiligen Unterstützungsleistungen. Dabei soll ausgehend vom Potenzial des/der Jugendlichen auf der einen Seite und den Anforderungen der diesem Potenzial grundsätzlich entsprechenden realisierbaren Ausbildungsform systematisch jenes Kompetenzniveau erarbeitet werden, das einen erfolgreichen Einstieg in diese Berufsausbildung ermöglicht. Um das für den Einstieg in die jeweilige Berufsausbildung notwendige Kompetenzniveau in den Bereichen Kulturtechniken inkl. Neue Medien und soziale Kompetenzen konkretisieren zu können, können die umsetzenden Organisationen der Produktionsschule bewährte eigene Vorgangsweisen einsetzen oder auf eine Struktur zurückgreifen, die in Anlehnung an das Monitoring Berufliche Integration entwickelt wurde (Beilage 2 - Kompetenzenkatalog zur Erfassung grundlegender Einstiegskompetenzen in eine duale Berufsausbildung[10]).

Die Umsetzung dieses Grundprinzips der Produktionsschule bedeutet in Anlehnung an die österreichische LebensLangLernen-Strategie, dass

- die Jugendlichen dabei unterstützt werden sollen, sich mit Blick auf ihr Berufsausbildungsziel Lern- und Entwicklungsziele zu setzen, diese konsequent zu verfolgen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und aktiv ihr Leben zu gestalten.

[10] *vgl. Trude, Hausegger, Michaela, Friedl-Schafferhans: Evaluierung des Pilotprojektes AusbildungsFit. Zweiter Zwischenbericht. Ergebnisse der Erhebungen und Recherchen zur Konkretisierung von „Ausbildungsreife“, Wien 2013, S. 19f.*

- den Jugendlichen in der Produktionsschule Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten sind, die nicht auf reine Wissensvermittlung sondern auf Kompetenzaufbau setzen.[11]

Ganzheitliches Lernen

Die Gestaltung der Unterstützungsleistungen soll in jedem Fall sowohl theoretische als auch praktische und soziale Lernphasen umfassen, wobei in der Gestaltung der Abfolgen und der Intensität der drei Ebenen auf die jeweiligen individuellen Möglichkeiten der Jugendlichen eingegangen werden soll.

Individuelle Begleitung und Unterstützung des Lernprozesses

Um auch jenen Jugendlichen, die im Rahmen ihrer Schulpflicht die für eine Berufsausbildung notwendigen Basiskompetenzen nicht erwerben konnten, einen erfolgreichen Kompetenzaufbau zu ermöglichen, soll jede/r Teilnehmer/in individuell begleitet werden. Diese individuelle Begleitung ist Aufgabe der Produktionsschule-Coaches.

Auf Ebene der Grundprinzipien ist festzuhalten, dass die individuelle Begleitung ausgehend von den individuell gegebenen Rahmenbedingungen der TeilnehmerInnen den passenden Mix an Fördern und Fordern sowie die passende Balance von Empathie und Grenzziehung finden muss. Je heterogener die konkrete Zielgruppe eines regionalen Produktionsschule-Angebots sein wird, desto höher sind die diesbezüglichen Anforderungen an die Coaches und TrainerInnen. Heterogenität liegt insbesondere dann vor, wenn Jugendliche, die vor allem aufgrund kognitiver Einschränkungen die Teilnahme an der Produktionsschule benötigen gemeinsam mit Jugendlichen, deren Hauptproblem im Bereich wenig ausdifferenzierter sozialer Kompetenzen liegt, in einer TeilnehmerInnengruppe zu begleiten sind.

In den Durchführungs-Konzepten der Produktionsschule-AnbieterInnen ist daher nachvollziehbar auszuführen, wie vorgegangen wird, um diesen Balanceakt erfolgreich zu bewältigen.

Durchgängige und konsequente Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Grundsätzen

In der Produktionsschule ist Vorsorge dafür zu treffen, dass

- Jugendliche unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, ethnischem Hintergrund, kognitivem Leistungsniveau, schulischer Laufbahn etc. jene Unterstützungsleistungen erfah-

[11] *Der Kompetenzbegriff bringt die Fähigkeit des Individuums zum Ausdruck, Wissen und Fertigkeiten in unterschiedlichen Kontexten selbstgesteuert zu bündeln. (Europäische Kommission, 2005)*

Kompetenzen müssen einerseits übertragbar (transferable) – d.h. in unterschiedlichen Situationen und Kontexten anwendbar – und andererseits multifunktional (multifunctional) – d.h. brauchbar zum Erreichen unterschiedlicher Ziele, zum Lösen unterschiedlicher Probleme und zum Bewältigen unterschiedlicher Aufgaben – sein. Insgesamt sind Kompetenzen die Voraussetzung dafür, um im Wechselspiel zwischen Leben, Arbeit und Lernen bestehen zu können. (European Commission, 2003)

ren, die sie brauchen, um ihre berufsbezogenen Potenziale bestmöglich zu nutzen.

- gruppendynamische Entwicklungen, die den Diversity-Grundsätzen widersprechen, rasch aufgegriffen, professionell bearbeitet und vor allem auch gemeinsam mit den Jugendlichen reflektiert werden.

Begleitung der Übergänge (siehe auch Checklisten im Anhang)

Besonderer Wert soll auf die Begleitung der Jugendlichen bei Übergängen – vom Jugendcoaching in Richtung Produktionsschule sowie von der Produktionsschule in die nachfolgende Ausbildungseinrichtung oder auf den Arbeitsmarkt – gelegt werden.

Dies bedeutet konkret, dass Jugendliche durch den/die Coach solange begleitet werden sollen, bis die weitere Unterstützung durch das Nachfolgesystem (AMS, Jugendarbeitsassistenz, Berufsausbildungsassistenz, Lehrlingscoaching etc.) konkretisiert ist. Persönliche Übergabegespräche sollen immer unter Beisein der betroffenen Jugendlichen stattfinden.

Erläuterung:

Die Betreuung der TeilnehmerInnen an den Schnittstellen fällt in den Aufgabenbereich des Übergangsmanagements der Coaches.

<u>Im Einstiegsbereich:</u>

In einem niederschwelligen Projekt mit der Zielgruppe von Jugendlichen, denen vorhandene Angebote im (Schul-) Ausbildungssystem bzw. am Arbeitsmarkt zu hochschwellig sind, ergibt sich der Bedarf einer Eingangsphase, in der die Jugendlichen jedoch ab Eintrittstag regulär als TeilnehmerInnen geführt werden (mit Anspruch auf DLU ab 16 Wochenstunden). Die TeilnehmerInnen müssen sich orientieren und an ihre individuellen Ressourcen angepasst im Projekt ankommen können, ohne wiederum durch anfängliche Überforderung bzw. Angst zu scheitern.

Eine sanfte Einstiegsmöglichkeit (z. B. ohne Wissenswerkstatt zu Beginn), wie es der Einstiegsbereich in der Produktionsschule *ermöglichen soll, vermindert langfristig gesehen Abbrüche, da die Jugendlichen die Möglichkeit haben sich allmählich an die neue Situation zu gewöhnen. Vormals systemfremde Jugendliche waren wahrscheinlich zu einem Großteil schon länger in keiner fixen Struktur mehr und auch nicht in fixen Gruppierungen mit den üblichen Dynamiken – gerade um diese Zielgruppe längerfristig halten zu wollen und ihre bekannten Muster nicht zuzulassen ist eine Eingangsphase für die Dauer von einem Monat notwendig. Abbrüche, die in diesem Zeitraum stattfinden, werden nicht als Dropouts gezählt.*

<u>Im Ausstiegsbereich</u>

Das Übergangsmanagement im Ausstiegsbereich hat die Aufgabe, gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen den im Entwicklungsplan beschriebenen „nächsten Ausbildungsschritt“ zu

realisieren. Um an diesem Punkt eine Überforderung der Produktionsschule*-AnbieterInnen und unrealistische Anforderungen an die ProjektmitarbeiterInnen zu vermeiden, wird auf die unbedingte Notwendigkeit systemischer Überlegungen im Sinne eines regionalen Übergangsmanagements hingewiesen.*

Die Produktionsschule *hat nicht die Aufgabe, die Lücken in den möglichen Anschlussangeboten nach der* Produktionsschule *zu füllen, sondern diese aufzuzeigen. Hier wird es große regionale Unterschiede geben, sowohl bei den Anschlussangeboten im Allgemeinen als auch bei den Angeboten für Jugendliche mit Behinderungen im Sinne der Landesgesetze. Die zuständigen regionalen Koordinationsstellen und regionalen Steuerungsgruppen bzw. VertreterInnen der Kostenträger sind in diesem Zusammenhang gefordert, Angebote für die von der* Produktionsschule *aufgezeigten Lücken zu schaffen oder deren Realisierung zu fordern.*

<u>Übergangsmanagement</u>

- *Beginnt bereits im letzten Quartal der Verweilzeit in der* Produktionsschule *und dauert bis zu einem Monat (mit entsprechender Dokumentation bis zu 3 Monaten)*
- *Aufgabe ist es im Sinne von Case Management die nachhaltige Anknüpfung an die weiterführenden Strukturen zu schaffen*

8. Erfolgskriterien und Wiedereinstieg in die Produktionsschule

Zieldimension

Die Produktionsschule ist ein Angebot für Jugendliche, die vor dem Antritt einer Berufsausbildung bzw. einer weiterführenden schulischen Ausbildung einen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer schulischen und sozialen sowie persönlichen Kompetenzen aufweisen. Im Rahmen der Teilnahme an einem Produktionsschule-Angebot sollen die Jugendlichen an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden. (Teil-) Ziele werden in den Entwicklungsplänen vereinbart, definiert und überprüft. Der Entwicklungsplan gibt Auskunft darüber, welches unmittelbare Ziel bis zum Ende der Teilnahme erreicht werden soll und definiert somit auch die **erfolgreiche Teilnahme**.

Die Zieldimensionen des Erfolges können sich aus einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele zusammensetzen:

- Kognitive sowie persönliche Kompetenzen wurden nachgeholt/nachgereift – der/die Jugendliche ist ausbildungsfit (psychosoziale Stabilisierung, höhere Selbstmotivation, Berufsschule für die gewünschte Ausbildung möglich).
- Es gibt eine konkrete und umsetzbare Vorstellung für den weiteren Ausbildungsschritt – Vorbereitungen dafür wurden getroffen, unmittelbarer Umstieg nach der Produktionsschule ist eingeleitet, konkrete Übergabegespräche sind erfolgt.
- Fachliche Qualifikationen in Bezug auf die mögliche Ausbildung wurden erweitert.
- Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz ist realistisch.
- Durch einen Lehrgang zur Berufserprobung konnte eine Lehrstelle fixiert werden.

Erläuterung:

Die Teilnahme an einem Produktionsschule-*Angebot kann laut Monitoring Berufliche Integration durch einen* ***Abschluss*** *oder einen* ***Abbruch*** *beendet werden. Details dazu sind der aktuell gültigen Fassung des Benützungsleitfadens im MBI bzw. den FAQs in der Beratungsdatenbank zu entnehmen. Mit Jahreswechsel 2014 auf 2015 ist ein Release im MBI vorgesehen, den es zu beachten gilt.*

Es werden in der Produktionsschule *keine TeilnehmerInnen-Plätze längerfristig (maximal für 2 Monate) für einen etwaigen Wiedereinstieg freigehalten. Ein begründeter und abgeklärter Wiedereinstieg ist jedoch grundsätzlich möglich. Der Wiedereinstieg in die* Produktionsschule *(auch in einer anderen Region) ohne neuerliche Abklärung durch Jugendcoaching ist binnen 6 Monaten unter folgenden Voraussetzungen möglich:*

- *Zielgruppenzugehörigkeit ist nach wie vor gegeben*
- *für TeilnehmerInnen, die einen Lehrversuch/Schul(wieder)einstieg starten und innerhalb kurzer Zeit (binnen eines Monats) von Abbruch bedroht sind*
- *für TeilnehmerInnen nach einem Therapie- bzw. Krankenhausaufenthalt, der länger als 2 Monate bzw. 62 Tage gedauert hat*
- *Der/die Jugendliche wurde nicht aufgrund von massiven Verstößen gegen die Hausregeln aus einem* Produktionsschule*-Angebot ausgeschlossen (körperliche Gewalt - strafrechtliche Tatbestände)*

Für Teilnehmerinnen, die während der Teilnahme an einem Produktionsschule*-Angebot schwanger werden gilt folgende Vorgangsweise:*

- *Sofortige Information über die Schwangerschaft an den/die zuständige AMS Berater/in durch den/die* Produktionsschule*-Coach*
- *Regelungen laut Mutterschutzgesetz beachten, insbesondere §§ 3,4,8! – wesentliche Auszüge daraus:*
  - *Werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist, dem Dienstgeber (*Produktionsschule*-AnbieterInnen & AMS) hiervon unter Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins Mitteilung zu machen.*
  - *Werdende Mutter dürfen in den letzten 8 Wochen vor dem Entbindungstermin nicht arbeiten. Das ist die sogenannte Schutzfrist. Besteht Gefahr für die Mutter oder ihr Kind, können die TeilnehmerInnen in Absprache mit dem zuständigen AMS bereits früher frei gestellt werden.*
  - *Werdenden Müttern, die in Arbeitsstätten sowie auf Baustellen beschäftigt sind, ist es zu ermöglichen, sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen und auszuruhen.*
  - *Etc. – siehe Mutterschutzgesetz*

9. Schnittstellen und Kooperationen

Die Produktionsschule stellt ein Angebot dar, das in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Institutionen fällt und am Übergang unterschiedlicher Schnittstellen umgesetzt wird. Eine wesentliche Funktion kommt dabei den Steuerungsgruppen auf Bundes- und Landesebene zu.

Im Folgenden werden die möglichen Schnittstellen und notwendigen Kooperationen kurz dargestellt.

Schnittstelle Jugendcoaching (siehe auch Checkliste im Anhang)

Die als Zielgruppe der Produktionsschule identifizierten Jugendlichen sollen präventiv erfasst werden und noch vor ihrem Scheitern in einer beruflichen Ausbildung durch ein Nachreifen ihrer Kompetenzen an die individuell erforderliche Ausbildungsfähigkeit des jeweiligen Berufswunsches herangeführt werden.

Dem Jugendcoaching kommt an dieser Stelle die so genannte „Gate Keeping Funktion“ zu. Um dieser Funktion gerecht zu werden, sind folgende Elemente wesentlich:

- Monitoring Berufliche Integration
- Fachliche Stellungnahme/Abschlussbericht Jugendcoaching
- Produktionsschule-Tool

Bei Bedarf steht das Jugendcoaching für einen Übergangszeitraum (ein Monat bis maximal drei Monate[12]) noch als Ansprechpartner für die/den Jugendliche/n bzw. für die Produktionsschule-Coaches zur Verfügung.

Erläuterung:
Die Qualitätsstandards der Empfehlungsmodalitäten im Jugendcoaching basieren auf drei Säulen:

Prozesshafte Begleitung

Im Rahmen des Jugendcoaching werden Stärken und Fähigkeiten aber auch Entwicklungsbedarfe der Jugendlichen erhoben. Im Beratungssetting kommen vielfältige Methoden zum Einsatz, die zur konkreten Abklärung des idealen nächsten Schrittes dienen.

Monitoring Berufliche Integration

Auf den Stufen 2 und 3 im Jugendcoaching werden durch Erhebung von Income- & Outcomefaktoren auf einer nicht-personenbezogenen Ebene der konkrete Bedarf bzw. die konkrete(n) Problemlage(n) der Jugendlichen festgestellt. Anhand eines so genannten Kompetenzenprofils wird auch grafisch sichtbar gemacht, wie die Entwicklung der Jugendlichen innerhalb des Jugendcoaching erfolgt ist und welche weiteren Entwicklungen für eine erfolgreiche berufliche Integration noch notwendig sind.

[12] *3 Monate Übergangszeitraum bei ehemals systemfremden Jugendlichen*

Abschlussberichte

Unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder und unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Methoden werden während des Prozesses im Jugendcoaching sowohl Stärken und Problemlagen der Jugendlichen als auch ihre vorhandenen praktischen Erfahrungen und speziellen Interessen erhoben und detailliert festgehalten.

Die Fachliche Stellungnahme und der Abschlussbericht incl. Kompetenzenprofil werden im Jugendcoaching erstellt anhand:

- *Stärken- Schwächenanalysen*
- *Fähigkeits- Neigungsprofilen (schulisch, arbeitsbezogen, persönlich)*
- *es werden kognitive und körperliche Fähigkeiten, wie auch sozio-emotionale Kompetenzen und Alltagskompetenzen via Einzelgespräch und teilweise auch in Form von Gruppenübungen erhoben*

Durch eine standardisierte Beschreibung jedes Trainingsmoduls in der Produktionsschule *kann eine Typologisierung vorgenommen werden, die es den Jugendcoaches möglich macht, rasch ein relativ passgenaues Matching zwischen den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Angeboten der Maßnahmen zu treffen.*

Die Abklärung und Empfehlung zur Produktionsschule *des Jugendcoachings muss aktuell sein.*

Schnittstelle AMS (siehe auch Checkliste im Anhang)

Das AMS ist Teilnehmer in den Steuergruppen und verwaltet die Beihilfe zur DLU. Für letzteres bedarf es vor allem zwischen den regionalen Geschäftsstellen des AMS und den Produktionsschule-Angeboten eines standardisierten, partnerschaftlichen Austausches. Dies soll in Anlehnung an das bereits etablierte und bewährte Procedere zwischen Jugendcoaching und AMS erfolgen. Das AMS bucht Jugendliche mit dem Status „interessiert“ vorläufig an die Produktionsschule zu. Zur raschen Abklärung kann auch direkt mit dem zuständigen Jugendocaching-Projekt der jeweiligen Region zur (Zielgruppen-)Abklärung Kontakt aufgenommen werden.

Nach inhaltlich-fachlicher Abklärung und Empfehlung durch das Jugendcoaching erfolgt die Statusänderung auf „bewilligt“ bzw. „eingetreten“ des/der Jugendlichen in die Produktionsschule. Die Kommunikation und Anbindung zwischen der Produktionsschule und dem AMS läuft über das eAMS-Konto.

Zur Klärung von Unstimmigkeiten zwischen BeraterInnen des Jugendcoachings und des AMS betreffend die Teilnahme eines/einer Jugendlichen, die nicht partnerschaftlich gelöst werden können, ist die Steuergruppe im Bundesland einzubinden.

In jenen Fällen, wo die Produktionsschule TeilnehmerInnen nach ihrem Austritt in eine AMS-Qualifizierungsmaßnahme, bspw. Überbe-

triebliche Lehrausbildung, eintreten oder einen Arbeitsplatz suchen, ist ebenfalls ein möglichst einfaches und effizientes Übergabeprocedere zwischen der Produktionsschule und dem regionalem AMS notwendig, das insbesondere für die betroffenen Jugendlichen ohne lange Wartezeiten und viele Termine ablaufen sollte.

Erläuterung:

Die Kommunikation und Anbindung zwischen einem Produktionsschule*-Angebot und dem AMS erfolgt über das eAMS-Konto (möglich sind auch persönliche und telefonische Kontakte je nach individueller Vereinbarung).*

Ablauf:

Nach Empfehlung durch das Jugendcoaching und Bewilligung der DLU bzw. Zubuchung durch das zuständige AMS wird das AMS über den erfolgreichen Einstieg des/der Jugendlichen in die Produktionsschule *informiert (Zuständigkeit der* Produktionsschule*-Coaches). Vor Ablauf der ersten 3 Monate der Teilnahme in der* Produktionsschule *erhält das zuständige AMS bei Bedarf der Teilnahmedauerverlängerung der/des Jugendlichen in der* Produktionsschule *eine Stellungnahme von der/dem* Produktionsschule*-Coach mit der Bekanntgabe der tatsächlich erforderlichen Teilnahmedauer und dem Ersuchen um Verlängerung der DLU Bewilligung für die erforderliche Zeit.*

Im Sinne der Datensicherheit gibt es zwischen den jeweiligen Geschäftsstellen des AMS und den Projektträgern von Produktionsschule*-Angeboten eine Kooperationsvereinbarung, der eine bundesweite Regelung zum Datenaustausch zwischen dem Sozialministeriumservice und dem Arbeitsmarktservice zu Grunde liegt.*

Die AMS Strukturen bei der DLU (Deckung des Lebensunterhaltes, je nach Alter der TeilnehmerInnen die kleine oder die große DLU etc.) sind in den Produktionsschule*-Angeboten zu beachten[13].*

Weitere Schnittstellen und mögliche Kooperationen (siehe auch Checklisten im Anhang)

Für alle weiteren Schnittstellen gilt es, ein möglichst einfaches Übergabeprocedere anzustreben, das jedoch dem beschriebenen Grundprinzip von der Produktionsschule, der bestmöglichen Begleitung an den Übergängen, entsprechen muss.

---

[13] *Stand 1.1.2015*
€ 10,06 tgl. für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres;
€ 16,35 tgl. für erwachsene Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Teilzeitmaßnahmen, die mindestens 16 aber weniger als 25 Wochenstunden umfassen;
€ 23,26 tgl. für erwachsene Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Maßnahmen, die mindestens 25 Wochenstunden umfassen
Bei tageweise unentschuldigtem Fernbleiben (ohne dass der Erfolg der Maßnahme vereitelt wird) ist jeweils für diese Tage die Beihilfe einzustellen.
Erholungszeiten in der Produktionsschule (Weihnachts-, Sommerschließzeiten etc.) dürfen das Ausmaß **von 25 Werktagen (Montag bis Freitag) pro Ausbildungsjahr** nicht überschreiten!

In diesem Sinne sind Übergabegespräche mit allen Beteiligten sowie die Möglichkeit einer Nachbetreuungsphase, in der die Produktionsschule-Coaches gemeinsam mit den neuen Bezugspersonen für die Jugendlichen erreichbar und verfügbar sind, wichtig.

Soweit im Einzelfall notwendig, sollen bestehende Begleitangebote, wie Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Lehrlingscoaching etc. für die Weiterbetreuung genützt werden.

Wichtige Schnittstellen der Produktionsschule sind:

- Wirtschaftsbetriebe
- Lehrlingscoaching
- Schulen oder Bildungseinrichtungen
- Sozialämter / Magistratsabteilungen / Bezirksverwaltungsbehörde (etwa für den Antrag auf Mindestsicherung)
- Therapieeinrichtungen/Tagesstruktur und ähnliche weiterführende Einrichtungen

10. Raumkonzept/Infrastruktur, Personal, Öffentlichkeitsarbeit

Produktionsschule allgemein

Entsprechend dem Prinzip der Inklusion steht jedes Produktionsschule-Angebot ALLEN Jugendlichen laut Zielgruppendefinition offen.

Erläuterung:

Produktionsschule- *Angebote sind barrierefrei zu gestalten. Wo notwendig, wird den Projekten eine Zeit für Nachbesserungen eingeräumt.*

Die Erreichbarkeit wird in den Rahmenbedingungen festgelegt und sieht vor, dass Produktionsschule-Angebote in zentraler Lage sein müssen oder eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz bzw. das Angebot eines Shuttle-Dienstes vorhanden sein soll.

So weit wie möglich sollen bereits vorhandene Räumlichkeiten des Trägers genutzt beziehungsweise die Infrastruktur anderer Institutionen mitbenutzt werden.

Die Trainingsmodule

Der Ort des Trainingsmoduls kann in der Einrichtung sein, in einem Wirtschaftsbetrieb, in einer staatlichen Einrichtung, im öffentlichen Raum oder in einem Partnerbetrieb im Sozialbereich.

Erläuterung:

Im Sinne der Sparsamkeit soll vor allem bei den Trainingsmodulen „Übung" und „Spezialisierung" die bereits vorhandene Infrastruktur von Partnerbetrieben/-organisationen genutzt werden (Schulbuffet, Betriebsküche, Grünanlagen der Gemeinden, …)

Bei den Trainingsmodulen, die in der Produktionsschule *vor Ort stattfinden, geht es darum, den Jugendlichen eine möglichst arbeitsmarktnahe Übungsstätte anzubieten, jedoch keine Produktionsstätten aufzubauen. Die Räumlichkeiten müssen jedenfalls den bestehenden rechtlichen Bestimmungen genügen (z.B. Hygienebestimmungen, Arbeitnehmerschutzbestimmungen) und auch die Ausführung von wirtschaftlich sinnvollen Tätigkeiten zulassen (z.B. Lieferwagen, bestimmte Geräte etc.)*

Coaching

An die Coaches werden erhöhte Anforderungen an die Mobilität und Flexibilität gestellt. Sie sollen daher so ausgestattet sein, dass sie örtlich unabhängig und überall arbeitsfähig sind.

Gleichzeitig braucht es für die längerfristige Begleitung eine fixe und gut erreichbare Anlaufstelle, in der ausreichende Räumlichkeiten für Einzel- und Gruppenberatung zur Verfügung stehen.

Die Wissenswerkstatt

Auch die Wissenswerkstatt soll öffentlich gut erreichbar und architektonisch und von der Einrichtung her ein Raum sein, in den die Jugendlichen gerne kommen. Sie soll ein sozialer Treffpunkt für Jugendliche aus unterschiedlichen Trainingsmodulen sein.

Eine Wissenswerkstatt braucht eigene Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung. Es empfiehlt sich diese aus mindestens 2 getrennten Räumen zu konzipieren, sodass in einem Raum mit Gruppen und im anderen Raum leise gearbeitet werden kann.

Welches Lernmaterial benötigt wird, hängt sehr stark von den Bedürfnissen der betreffenden Jugendlichen und den Vorerfahrungen der Coaches ab.

Das vorhandene Material muss jedenfalls signifikant über das, was den Jugendlichen aus der Regelschule bekannt ist, hinausgehen. Dazu zählen insbesondere Angebote aus der Welt der Neuen Medien und sensorisch ansprechendes Material mit hohem Aufforderungscharakter.

MitarbeiterInnen in Produktionsschulen

Coaches
Folgende Qualifikationen sollten nachgewiesen werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialmanagement oder Psychologie/Soziologie/Pädagogik und möglichst eine 3-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik
- oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung im Sozialbereich und möglichst eine 3-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik
- oder eine langjährige Berufserfahrung im Sozialbereich mit davorliegender Erfahrung im Wirtschaftsbereich
- eine abgeschlossene Case Management Ausbildung bzw. Bereitschaft zur Fortbildung im Case Management
- Vorerfahrungen mit der vielfältigen Zielgruppe der Produktionsschule
- Die Coaches weisen Genderkompetenz auf und haben Erfahrung in der Beratung und Betreuung von jungen Frauen und Männern.
- Bei Gruppen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind entsprechende Fremdsprachenkenntnisse bzw. ein eigener Migrationshintergrund jedenfalls von Vorteil.

TrainerInnen

Folgende Qualifikationen sollten nachgewiesen werden:

- Bei einschlägigen Arbeiten, die einem Berufsbild zuordenbar sind: eine abgeschlossene Berufsausbildung in diesem Bereich (z.B. in der Küche abgeschlossene Lehre als Koch/Köchin bzw. Kellner/Kellnerin) und einschlägige Berufserfahrung, von Vorteil wäre die AusbildnerInnenprüfung
- Bei Arbeiten, die allgemeinerer Natur bzw. im Kreativ- bzw. Pädagogikbereich angesiedelt sind (v.a. bei den Trainingsmodulen mit Schwerpunkt Aktivierung): eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Arbeitserfahrung in einem Bereich, der für die Ausübung der vorgeschriebenen Tätigkeit hilfreich ist
- In jedem Fall muss die betreffende Person glaubhaft machen, dass sie ein entsprechendes pädagogisches Anliegen im Bereich der Selbstwertförderung hat, sie für Jugendliche Verständnis und Geduld aufbringt und eine Sensibilität für Genderfragen und Diversity mitbringt.
- Obligatorische Bereitschaft zur Weiterbildung, im Speziellen für Erste Hilfe Kurse bzw. Auffrischung derselben und für einschlägige Weiterbildungen wie zum Beispiel im Bereich Hygienevorschriften, Sicherheitsbestimmungen, pädagogischen Bereichen etc.
- Bei Gruppen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind entsprechende Fremdsprachenkenntnisse bzw. ein eigener Migrationshintergrund jedenfalls von Vorteil.

Pflichten und Aufgaben

Coaches

- Aufbau eines professionellen Vertrauensverhältnisses im Sinne von Beziehungsarbeit mit dem/der Jugendlichen
- Bewahrung des Überblicks über alle internen Abläufe und konstante Vernetzungsarbeit mit allen externen relevanten Personen bzw. Systemen/Schnittstellen
- Bewahrung des Überblicks über die regionale Angebotslandschaft und Betriebe
- Vor Ablauf von 3 Monaten Aufenthalt des/der Jugendlichen in der Produktionsschule erhält der/die zuständige AMS Berater/in bei Bedarf eine Stellungnahme mit dem Ersuchen um Verlängerung der DLU Bewilligung
- Nach 6 Monaten Aufenthalt des/der Jugendlichen in der Produktionsschule wird zeitgerecht und frühzeitig ein Zwischenbericht mit Maßnahmenempfehlung an den/die zuständige/n AMS Berater/in übermittelt, um unnötige, demotivierende Wartezeiten zu vermeiden.
- optimale Ressourcennutzung
- Ansprechperson für die Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte und alle beteiligten Stellen, die für die Umsetzung der vereinbarten Ziele notwendig sind.
- Vereinbarungen werden zielgesteuert in die Tat umgesetzt, wobei der/die Coach den Ablauf koordiniert und überwacht, um gegebenenfalls rechtzeitig intervenieren zu können.

- Veränderungen im Leben der Jugendlichen werden beobachtet und die Zielvereinbarung – und dem folgend die Zukunfts- bzw. Perspektivenplanung – bei Bedarf auf die neuen Bedingungen abgestimmt.
- Die Coaches sind zur Nachvollziehbarkeit der Leistung zu einer entsprechenden Dokumentation verpflichtet.
- Ressourcenorientiertes und selbstwertförderndes Arbeiten mit den Jugendlichen
- Vorbildfunktion für die Jugendlichen
- Sichtbarmachen der Kompetenzen der Jugendlichen im Sinne der evidenzbasierten Lernfortschrittsdokumentation (Entwicklungsplan)
- den Lernfortschritt der Jugendlichen zu überwachen und zu dokumentieren (im Sinne des Monitorings Berufliche Integration), die Wissenswerkstatt als attraktiven Lernraum zu gestalten,
- Austausch der notwendigen Informationen im Rahmen der Quartalsgespräche in dokumentierter und nachvollziehbarer Form
- Enge Zusammenarbeit mit den TrainerInnen in den Trainingsmodulen und mit den Coaches aus der Wissenswerkstatt
- Die Coaches weisen Genderkompetenz auf und haben Erfahrung in der Beratung und Betreuung von jungen Frauen und Männern. Diesem Ansatz wird auch Rechnung getragen, indem sowohl männliche als auch weibliche Coaches zur Verfügung stehen, die teilweise selbst Migrationshintergrund haben.
- Aufbau von Kontakten in die Wirtschaft und Pflege der geschaffenen Kommunikationsstrukturen
- Schaffung von Plätzen für Lehrgänge zur Berufserprobung und Betriebskooperationen
- Begleitung und Betreuung der Jugendlichen auf ihren Lehrgängen zur Berufserprobung
- Reflexionsarbeit mit den Jugendlichen über ihre berufliche Laufbahnplanung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Lehrgängen zur Berufserprobung
- Bewahrung des Überblicks über die regionale Angebotslandschaft und Betriebe
- Aufbau und Weitergabe von berufskundlichem Wissen

TrainerInnen

Folgende Aufgaben haben die TrainerInnen zu erfüllen:

- Erteilung von fachlichen Anweisungen an die Jugendlichen
- Lehren und Trainieren der jeweiligen Tätigkeiten
- Einüben der Kompetenzen im fachlichen Bereich und im Bereich der allgemeinen Arbeitstugenden
- Ressourcenorientiertes und selbstwertförderndes Arbeiten mit den Jugendlichen

- Vorbildfunktion für die Jugendlichen
- Sichtbarmachen der Kompetenzen der Jugendlichen im Sinne der evidenzbasierten Lernfortschrittsdokumentation
- Austausch der notwendigen Informationen im Rahmen der Quartalsgespräche in dokumentierter und nachvollziehbarer Form
- Enge Zusammenarbeit mit den Coaches und der Wissenswerkstatt
- Die TrainerInnen weisen Genderkompetenz auf und haben Erfahrung in der Zusammenarbeit mit jungen Frauen und Männern. Diesem Ansatz wird auch Rechnung getragen, indem möglichst sowohl männliche als auch weibliche TrainerInnen zur Verfügung stehen, die teilweise selbst Migrationshintergrund haben.

Erläuterung:
Aufgrund der geforderten Qualifikation gilt für Coaches die Entlohnung nach BAGS KV Verwendungsgruppe 8 (sofern im Träger keine anderen Kollektivverträge gelten).

Für TrainerInnen gilt die Entlohnung nach BAGS KV Verwendungsgruppe 7 (sofern im Träger keine anderen Kollektivverträge gelten).

Grundsätzlich kann das Personal vielfältig eingesetzt werden (auf entsprechende Qualifikation ist zu achten), wobei die Einstufung sich nach der überwiegend ausgeübten Tätigkeit richtet.

Eine Leitungszulage nach § 31 Z 3 BAGS - KV gebührt dann, wenn der Projektleiter/ die Projektleiterin mit wesentlichen Personal- und Budgetverantwortungen betraut ist.

Für 6 VZÄ (inkl. Leitung) kann eine Leitungsfreistellung im halben Ausmaß und für 12 VZÄ eine im vollen Ausmaß gefördert werden.

Darüber hinausgehende Quotierungen der Leitungsfreistellung (z.B. bei weniger als 6 VZÄ) sind nicht vorgesehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Produktionsschule ist entsprechend der vom Sozialministeriumservice vorgegebenen CD Linie (ab 1.1.2015 unter NEBA) einheitlich zu bewerben.

11. Anhänge

Die jeweils aktuellen Dokumente sind dem Downloadbereich der Produktionsschule auf NEBA zu entnehmen!

Zielvereinbarung Produktionsschule

Zwischen

_____

(Vor- und Nachname des/der Jugendlichen) und

_____

(Name/Projekt des/der Produktionsschule-Coach)

Die Produktionsschule ist ein Unterstützungsangebot für Jugendliche nach Ende der Schulpflicht, das durch **praktisches Tun** mit **kognitiven Lernleistungen** kombiniert und durch **soziales Lernen in der Gruppe, Sport** sowie ein **individualisiertes Coaching** dabei unterstützt Ausbildungsfitness (individuelle Ausbildungsreife) zu erlangen.

In der Produktionsschule erhalten Jugendliche eine konkrete Empfehlung für den individuellen nächsten Ausbildungsschritt. Sie sollen die Einstiegsvoraussetzungen für jene Ausbildung erfüllen können, die ihren Möglichkeiten am besten entspricht und ihnen – ausgehend vom individuellen Potenzial - die besten Entwicklungschancen bietet.

Das Angebot der Produktionsschule ist freiwillig und kostenlos!

Für eine gute Zusammenarbeit und um individuelle Ziele erreichen zu können, ist die aktive Teilnahme des/der Jugendlichen an den stattfindenden Beratungsgesprächen, Trainings und den gemeinsam geplanten Schritten (laut Entwicklungsplan) notwendig!

Auch die Zusammenarbeit mit einer/einem Erziehungsberechtigten kann notwendig sein!

Wenn eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich scheint, kann die Teilnahme an der Produktionsschule von beiden Seiten beendet werden.

Im Laufe der Teilnahme an der Produktionsschule wird eine Mappe (Zukunftsmappe) mit den Ergebnissen der Zusammenarbeit erstellt, die der/die Jugendliche am Ende des Unterstützungsprozesses erhält.

Der/die Jugendliche _____ (Vor- und Nachname) nimmt an der Produktionsschule teil und erklärt sich bereit, mit Unterstützung des/der Produktionsschule-Coach an den vereinbarten Zielen zu arbeiten und die Vereinbarungen einzuhalten.

_____

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Jugendlichen:

_____

und/oder Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (fakultativ):

_____

Unterschrift des/der Produktionsschule-Coach:

_____

Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung PRODUKTIONSSCHULE

Ich _____ (Vorname und Nachname des/der Jugendlichen) bin damit einverstanden, dass im Rahmen meiner Teilnahme an der Produktionsschule meine persönlichen Daten (Name, Sozialversicherungsnummer, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Beginn und Ende der Teilnahme an der Produktionsschule) sowie folgende Unterlagen

_____

(z. B. Komptenzenprofile, Zwischenbericht, Abschlussbericht) an folgende Stelle

_____

(Name des Projekts, der Einrichtung, Adresse) zum Zweck der Erreichung der am Beginn der Teilnahme an der Produktionsschule mit mir vereinbarten Ziele

_____

(Angabe der Ziele) weiter gegeben werden.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich diese Zustimmung jederzeit schriftlich beim Träger meines Produktionsschule-Angebots

_____

_____

(Name, Adresse und Email-Adresse des zuständigen Trägers) widerrufen kann.

Wien, am _____

Unterschrift des/der Jugendlichen:

_____

Unterschrift des/der Produktionsschule-Coach:

_____

Entwicklungsplan PRODUKTIONSSCHULE

Name:

1. Mein Ziel

_____

_____

2. Die Schritte zur Erreichung des Zieles

Teilziele	Schritte in den nächsten 3 Monaten zur Erreichung des Teilziels	Woran erkenne ich, dass diese Schritte erfolgreich abgeschlossen wurden?	Wofür bin ich verantwortlich?	Wofür ist mein/e Berater/in verantwortlich?	Bis wann sollen diese Schritte abgeschlossen sein?

3. Mögliche Hürden – was benötige ich zur Unterstützung

_____

_____

4. Weitere Vereinbarungen

_____, am _____

Unterschrift TeilnehmerIn: _____

Unterschrift Produktionsschule-Coach: _____

Abschlussbericht PRODUKTIONSSCHULE

Projekt:

Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Basisdaten

Geburtsdatum: Geburtsort: Geschlecht: Sozialversicherungsnummer: Staatsbürgerschaft: Erstsprache: Adresse: Gesetzliche Vertretung: Schullaufbahn: Berufsbezogene Erfahrungen:

Diagnosen, Gutachten, Medikation

Teilnahmedauer

Ziel der Teilnahme an der Produktionsschule

Verlauf

Absolvierte Lehrgänge zur Berufserprobung

Arbeitsvorstellungen – persönliche Ziele/

Interessen – besondere Fähigkeiten

Kognitiv-intellektuelle Fähigkeiten

Soziale Gruppenkompetenz

Alltagskompetenz

Arbeitsbezogene Fähigkeiten Anmerkungen

Empfehlung:

Adressen:

Ansprechperson Produktionsschule

Datum, Unterschrift

12.12.2014

Zwischenbericht PRODUKTIONSSCHULE

Vor- und Zuname: ……

SVNr./Geburtsdatum: ……

Adresse: ……

Telefonnummer: ……

Träger: ……

Beginn der Teilnahme: TT/MM/JJJJ

Voraussichtliches Ende der Teilnahme: TT/MM/JJJJ

Welche Schwerpunkte wurden gesetzt?

……..

……..

Was hat sich bisher während der Teilnahme getan?

……..

……..

Kurzdarstellung - aktueller Stand:

……..

……..

Nächste Schritte – geplante Folgemaßnahmen:

……..

……..

……..

……..

……, ……

Datum Unterschrift Produktionsschule-Coach

AMS Übergabebericht Produktionsschule

Projekt:

Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Basisdaten

Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geschlecht:
Sozialversicherungsnummer:
Staatsbürgerschaft:
Erstsprache:
Adresse:
Gesetzliche Vertretung:
Schullaufbahn:
Berufsbezogene Erfahrungen:

Ziel der Teilnahme an der Produktionsschule

Verlauf

Absolvierte Lehrgänge zur Berufserprobung

Arbeitsvorstellungen – persönliche Ziele

Interessen – besondere Fähigkeiten

Arbeitsbezogene Fähigkeiten

Anmerkungen

Empfehlung:

Adressen:

Ansprechperson Produktionsschule

Datum, Unterschrift

Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung

Zwischen dem Ausbildner/ der Ausbildnerin

_____

und dem **Träger**

_____

sowie dem **Teilnehmer**/der **Teilnehmerin**

Herrn/Frau:_____ SV - Nummer._____

wird hiermit folgende **Vereinbarung** geschlossen:

Der Ausbildner/ die Ausbildnerin _____ erklärt sich einverstanden, dem Lehrgangsteilnehmer/ der Lehrgangsteilnehmerin in der Zeit vom _____ bis _____ die Erlangung bzw. die Erweiterung und Anwendung von auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbaren Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Lehrgangs zur Berufserprobung (höchstens 3 Monate) im Bereich _____ im Betrieb zu ermöglichen.

Die Ausbildungszeit beträgt ____ Wochenstunden (höchstens 40).

Im Rahmen der Berufserprobung bestehen keine Arbeitspflicht und kein Entgeltanspruch, es wird also kein Arbeitsverhältnis begründet.

Der Lehrgang zur Berufserprobung ist Bestandteil des Eingliederungsplans im Rahmen des Angebotes_____ .

Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin wird während der Ausbildungszeit durch den Träger gemäß§ 8 Abs. 1 Z 3 lit. c ASVG unfallversichert. Der Auszubildende/ die Auszubildende verpflichtet sich, bei Unfällen den zuständigen Versicherungsträger zu verständigen.

Ansprechperson während des Lehrgangs zur Berufserprobung **beim Träger** ist:

Herr/Frau _____

Tel: _____, Mail: _____

Ort, Datum, rechtsgültige Unterfertigung

_____

Ansprechperson während des Lehrgangs **beim Ausbildner/ bei der Ausbildnerin** ist:

Herr/Frau _____

Tel: _____, Mail: _____

Ort, Datum, rechtsgültige Unterfertigung

_____

Lehrgangsteilnehmer/ Lehrgangsteilnehmerin

_____

Ort, Datum, rechtsgültige Unterfertigung

Hiermit wird durch den Ausbildner/ die Ausbildnerin die Absolvierung des Lehrgangs im oben angeführten Bereich

in der Zeit von _____ bis _____ bestätigt:

Ort, Datum, rechtsgültige Unterfertigung

_____

Checkliste für Eintritt PRODUKTIONSSCHULE

Übergabe Jugendcoaching an Produktionsschule

- Empfehlung (telefonisch, Mail, Fax) des/der Jugendlichen an die Produktionsschule und Terminvereinbarung bei der Produktionsschule durch Jugendcoaching – Jugendliche müssen **vor** Eintritt in die Produktionsschule beim AMS vorgemerkt sein!
- Zustimmungserklärung des/der Jugendlichen zum Datenaustausch und zur Weitergabe des Jugendcoaching Abschlussberichtes, der Kompetenzenprofile (und etwaiger anderer Unterlagen) an die Produktionsschule
- Persönliches 3er Gespräch zur Abklärung und Übergabe (Jugendcoach, Jugendliche/r, Produktionsschule-Coach) in die Produktionsschule – wenn möglich werden auch Erziehungsberechtigte einbezogen
- Ein oder mehrere Schnuppertag/e in der Produktionsschule (kann/können auch schon vor tatsächlicher Empfehlung absolviert worden sein)

Falls kein Schnuppertag erforderlich ist (da bereits früher absolviert): klärendes Telefonat zwischen Jugendcoaching und Produktionsschule und Festlegung der weiteren Vorgangsweise.

Mit dem AMS ist ein allgemeines Procedere über die Abwicklung der DLU vorab zu vereinbaren (Ebene Landesstelle des Sozialministeriumservice und LGS oder RGS des AMS).

- Ist der/die Jugendliche noch nicht beim AMS vorgemerkt, so muss eine persönliche Kontaktaufnahme erfolgen. Das Jugendcoaching kann den/die Jugendliche/n bei der Stellung des Begehrens auf Deckung des Lebensunterhalts unterstützen. Ist der/die Jugendliche bereits beim AMS vorgemerkt, so kann die Stellung des Begehrens auf DLU auch über das eAMS-Konto erfolgen.
- Jugendliche/Jugendlicher beginnt in der Produktionsschule, Meldung des Maßnahmeneintritts durch die Produktionsschule und Stellung des Begehrens auf DLU an das AMS über das eAMS-Konto
- Das AMS bucht den/die Jugendliche/n als “bewilligt“ zur Produktionsschule zu.

Zur DLU: Es gibt verschiedene administrative Möglichkeiten, wie die DLU gewährt werden kann: Begehrensausgabe durch Berater/in vor Kursbeginn – durch Kursbetreuer/in bei Anwesenheit vor Ort - durch das Projekt – elektronische Begehrensstellung über eAMS-Konto durch Kunden/Kundinnen – vor Kurseintritt - nach Kurseintritt. Es kann somit nicht EIN allgemein gültiges Procedere beschrieben werden.

Die zuständigen Landesstellen des Sozialministeriumservice sind aufgefordert, das administrativ am besten durchführbare Procedere der beauftragten Projekte mit dem zuständigen AMS (LGS oder auch RGS) zu vereinbaren. Hierbei sollte zumindest festgelegt werden, wie und wann die Begehrensausgabe erfolgt.

- Start des/der Jugendlichen in einem Trainingsmodul mit dem vereinbarten Schwerpunkt (Aktivierung, Übung oder Spezialisierung) und in der Wissenswerkstatt je nach Entwicklungsplan bzw. JU Austritt-Kompetenzenprofil
- **Reflexionsgespräch** zwischen dem/der Jugendlichen und Coach in der Produktionsschule nach bestandener Übergangszeit
- Beendigung von Jugendcoaching nach einem Monat ab Start der Teilnahme in der Produktionsschule – Jugendcoach, Jugendliche/r und Produktionsschule-Coach bleiben **zumindest** telefonisch in Kontakt.

Jugendcoaching bleibt bis zu einem Monat noch Ansprechpartner für den/die Jugendliche/n in der Produktionsschule bzw. für die Produktionsschule-Coaches im Sinne von Nachbetreuung (Ausnahme: max. 3 Monate Nachbetreuung durch Jugendcoaching bei ehemals systemfremden Jugendlichen).

Ein sehr wesentlicher Aspekt der Naht- bzw. Schnittstelle Jugendcoaching – Produktionsschule ist, dass die BeraterInnen des Jugendcoaching durchgehend und konstant aktuelle Information über den Auslastungsstand in Produktionsschule-Angeboten aber auch die unterschiedlichen regionalen Angebote benötigen, um entsprechend zu planen und vorzubereiten. Wartelisten bzw. -zeiten sind sehr kontraproduktiv und würden weitere Frustration und auch ein „Abspringen“ der Jugendlichen bedeuten. Die Produktionsschule-Angebote müssen zeitnah ansetzen.

Checkliste für den Eintritt PRODUKTIONSSCHULE

Arbeitsmarktservice - Produktionsschule

Der Zugang von Seiten des Arbeitsmarktservice zur Produktionsschule wird über eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendcoaching und AMS partnerschaftlich geregelt. Wird die Teilnahme an der Produktionsschule von Seiten des Arbeitsmarktservice avisiert, so wird von Seiten des Jugendcoaching die fachlich, inhaltliche Abklärung übernommen. Mit dem AMS ist ein allgemeines Procedere über die Abwicklung der DLU zu vereinbaren.

Die Kommunikation und Anbindung zwischen Produktionsschule-Angeboten und regionalen Geschäftsstellen des AMS läuft über das eAMS-Konto.

- Die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice bucht den/die Jugendliche/n mit dem Status „interessiert" dem Projekt zu und setzt die zuständige Produktionsschule davon in Kenntnis – Übermittlung der Daten. Jugendliche müssen beim AMS vorgemerkt sein
- Die Produktionsschule nimmt Kontakt mit dem zuständigen Jugendcoaching Träger auf und ersucht um fachlich-inhaltliche Abklärung der Eignung des/der Jugendlichen für die Produktionsschule (Zielgruppenzugehörigkeit)
- Jugendcoaching klärt die Eignung bzw. Zielgruppenzugehörigkeit des/der Jugendlichen für die Produktionsschule
- Empfehlung für die Teilnahme von Jugendcoaching an die Produktionsschule
- Rückmeldung der Produktionsschule über Empfehlung/Eignung des/der Jugendlichen an die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice
- Zubuchung des/der Jugendlichen zur Produktionsschule durch den/die zuständige/n Berater/in der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice
- Zuständigkeitsübergabe von Jugendcoaching zur Produktionsschule
- Jugendliche/Jugendlicher startet in der Produktionsschule, Meldung des Maßnahmeneintritts und Stellung des Begehrens auf DLU durch die Produktionsschule an das AMS über das eAMS-Konto, Statusänderung auf „eingetreten"
- Genehmigung der DLU durch AMS
  Vor Ablauf von 3monatiger Teilnahme des/der Jugendlichen an der Produktionsschule obligatorische Information (Stellungnahme) der Produktionsschule an das zuständige AMS über weitere Teilnahmedauer und Wochenstundenausmaß des/der Jugendlichen in der Produktionsschule (Verlängerungsansuchen DLU)
- **→ Negatives Ergebnis der Abklärung durch Jugendcoaching→ Jugendliche/r bleibt im Jugendcoaching, Alternativen werden erarbeitet und geplant**

Checkliste für den Verlauf PRODUKTIONSSCHULE

- Feststellung der fehlenden Ausbildungsreife und Zielgruppenzugehörigkeit im Jugendcoaching
- **Aufnahmeverfahren** für die Produktionsschule:
  - Persönliches Gespräch zwischen dem/der Jugendcoach, der/dem Produktionsschule-Coach, dem/der Jugendlichen und im Idealfall den Erziehungsberechtigten
  - Vereinbarung mindestens eines „Schnuppertages" (kann schon davor im Rahmen des Jugendcoaching stattgefunden haben)
  - Entscheidung über die Aufnahme in die Produktionsschule mit Terminvereinbarung und Fixierung der Art des Trainingsmoduls (je nach Status Kompetenzenprofil des/der Jugendlichen wird der Schwerpunkt des Trainingsmoduls gewählt)
  - Schriftliches Begehren auf Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes DLU beim zuständigen Arbeitsmarktservice – der/die Jugendliche spricht persönlich bei der zuständigen Regionalstelle des Arbeitsmarktservice vor und unterschreibt das Begehren.
- **Start** in einem Trainingsmodul mit dem vereinbarten Schwerpunkt (3 Möglichkeiten)
  - Trainingsmodul mit Schwerpunkt Aktivierung
  - Trainingsmodul mit Schwerpunkt Übung
  - Trainingsmodul mit Schwerpunkt Spezialisierung
- **Übergangszeit** von 1 Monat: in dieser Zeit zählen Abbrüche nicht zur Dropoutrate!
  - Erstgespräch mit der/dem persönlichen Bezugscoach, des/der TeilnehmerIn (im Idealfall dieselbe Person wie beim Aufnahmegespräch)
  - Erstellung des ersten Entwurfes eines Entwicklungsplanes (orientiert sich am Kompetenzenprofil Austritt Jugendcoaching)
  - Vereinbarung der nächsten Teilziele
- Folgegespräch mit der/dem Coach
  - Schärfung des Entwicklungsplans
  - Festlegung der Teilnahme an der Wissenswerkstatt (Inhalte und Frequenz)
  - Bei Bedarf Organisieren von Zusatzleistungen
- Information an die/den zuständige/n Beraterin/Berater der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice **vor Ablauf von 3 Monaten Teilnahmedauer** in der Produktionsschule über die notwendige weitere Dauer der Teilnahme und das Wochenstundenausmaß der/des Jugendlichen in der Produktionsschule (DLU Verlängerung).
- **Quartalsgespräche** alle drei Monate (Erweiterung des Entwicklungsplans)
  - Entscheidung über Verbleib im Trainingsmodul bzw. Wechsel in ein anderes Modul
  - Entscheidung über Verbleib in der Wissenswerkstatt
  - Entscheidung über Teilnahme an Lehrgängen zur Berufserprobung

- Start von **Lehrgängen zur Berufserprobung** (oder „Schnuppertagen“ in Ausbildungsinstitutionen) je nach Entwicklungsplan
- **Zwischenbericht** nach 6 Monaten vom Produktionsschule-Coach an AMS über eAMS-Konto
- Beginn des **Übergangsmanagements** spätestens drei Monate vor dem geplanten Ausstieg
    - Festlegung des nächsten Ausbildungsschrittes außerhalb der Produktionsschule
    - Knüpfung der notwendigen Kontakte
    - Persönliches Gespräch zwischen der/dem VertreterIn der entsprechenden Unterstützungsstruktur auf dem empfohlenen Ausbildungsplatz, der/dem Produktionsschule-Coach, dem/der Jugendlichen und im Idealfall den Erziehungsberechtigten
- **Beendigung der Maßnahme Produktionsschule - Übergabe der Produktionsschule-Zukunftsmappe** mit allen relevanten Unterlagen an den/die Jugendliche/n
- Das Arbeitsmarktservice erhält die Information über den Austritt aus der Produktionsschule sowie den **AMS Übergabebericht** über eAMS-Konto
- **Beendigung des Übergangsmanagements** nach 1 Monat (ab Beendigung der Folgemaßnahme)

Diese Liste bietet einen Überblick über den Verlauf der TeilnehmerInnen **innerhalb** der Produktionsschule. Für die detaillierten Abläufe mit den Kooperationspartnern an den Schnittstellen sind zusätzlich die entsprechenden Checklisten bei Ein- und Austritt heranzuziehen.

Checkliste für den Aufenthalt PRODUKTIONSSCHULE

während Teilnahme Produktionsschule

Produktionsschule – Arbeitsmarktservice

Die Kommunikation zwischen der Produktionsschule und dem AMS erfolgt über das eAMS-Konto.

- Die/der zuständige Produktionsschule-Coach informiert die/den zuständige/n Beraterin/Berater der regionalen Geschäftsstelle **vor Ablauf von 3 Monaten Teilnahmedauer** in der Produktionsschule über die notwendige weitere Dauer der Teilnahme und das weitere Wochenstundenausmaß der/des Jugendlichen in der Produktionsschule (Verlängerungsansuchen DLU)
- Bei Änderungen des Stundenausmaßes während der Teilnahme in der Produktionsschule ist der/die zuständige AMS Berater/in rechtzeitig zu informieren, da sich die Höhe der DLU verändern kann. Änderungen des Wochenstundenausmaßes sollen nicht wöchentlich stattfinden, sondern in den Entwicklungsplänen festgehalten werden.
- Die/der zuständige Produktionsschule-Coach informiert die/den zuständige/n Beraterin/Berater der regionalen Geschäftsstelle **unmittelbar** über Vorkommnisse, die Auswirkungen auf den Bezug der DLU haben (unentschuldigtes Fernbleiben, Krankenstand, Verwarnungen/Ausschluss, wesentliche Fortschritte/Entwicklungen)
- Bei tageweise unentschuldigtem Fernbleiben (ohne dass der Erfolg der Maßnahme vereitelt wird) ist jeweils für diese Tage die Beihilfe einzustellen.
- Bei Bedarf kann die/der zuständige/r Beraterin/Berater der regionalen Geschäftsstelle des AMS Zwischenberichte anfordern – zumindest erfolgt die Zwischenberichtslegung von Seiten der Produktionsschule **automatisiert nach 6 Monaten Teilnahmedauer** an das AMS
- Erholungszeiten in der Produktionsschule (Weihnachts-, Sommerschließzeiten etc.) dürfen das Ausmaß **von 25 Werktagen (Montag bis Freitag) pro Ausbildungsjahr** nicht überschreiten und sind so zu vereinbaren, dass der Maßnahmenerfolg nicht gefährdet ist. Sie werden mit der/dem jeweiligen Kursbetreuer/in von Seiten des AMS und dem Sozialministeriumservice abgesprochen!
- Jugendliche mit DLU-Bezug können die Erholungszeit auch im Ausland verbringen, ohne dies dem AMS bekannt zu geben. Hingegen müssen Jugendliche, die zusätzlich Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (mit/ohne DLU) erhalten, einen geplanten Auslandsaufenthalt rechtzeitig dem AMS bekannt geben und ein Nachsichtsansuchen gemäß § 16 AlVG stellen. Das Nachsichtsansuchen kann nicht vom Produktionsschule-Coach gestellt werden.
- Während des Aufenthaltes in der Produktionsschule können Termine von Seiten des AMS für den/die Jugendliche/n in begründeten Fällen vorgesehen werden.

Checkliste für den Austritt PRODUKTIONSSCHULE

Abschluss Produktionsschule

Die TeilnehmerInnen erhalten bei Austritt aus der Produktionsschule eine so genannte Zukunftsmappe. Die Mappe enthält verpflichtend:

- **Kompetenzenprofil Eintritt**
- **Kompetenzenprofil Zwischenberichte (je nach Verbleib in der Produktionsschule in entsprechender Anzahl)**
- **Kompetenzenprofil Austritt**
- **Entwicklungsplan**
- **Abschlussbericht**
- **Etwaige Berichte über Lehrgänge zur Berufserprobung und Erfahrungen am Arbeitsmarkt bzw. in Einrichtungen**
- **Etwaige Befunde oder Gutachten**

Der Entwicklungsplan beinhaltet Informationen über:

- die Ergebnisse aus dem Monitoring Berufliche Integration in Form der Kompetenzenprofile (und eventuell weiterer Lernfortschrittsdokumentationen) sowie über die Ergebnisse der Quartalsgespräche aus den Rückmeldungen der Coaches und TrainerInnen
- die beschlossenen Teilziele
- den Verlauf von einem Trainingsmodul zum nächsten Trainingsmodul
- die Ergebnisse des Berufsorientierungsprozesses
- die geplante Verweildauer
- die geplanten Schritte des Übergangsmanagements
- das Ausbildungsziel mit der Empfehlung des nächsten Schrittes nach Beendigung der Produktionsschule sobald vorhanden.

Checkliste für Austritt PRODUKTIONSSCHULE

Produktionsschule – Arbeitsmarktservice (AMS Kurs-/Qualifizierungsmaßnahme, Lehre)

- Um Unmittelbarkeit zu gewährleisten ergeht **direkt und zeitgerecht** von der Produktionsschule **eine fachlich-inhaltliche Empfehlung** für eine weitere Maßnahme/Qualifizierung an den/die zuständige/n AMS BeraterIn.

Die/der AMS Berater/in orientiert sich an der inhaltlich fachlichen Empfehlung der Produktionsschule bei der Buchung des/der Jugendlichen auf eine AMS Folgemaßnahme. Die Notwendigkeit einer persönlichen Vorsprache des/der Jugendlichen ist mit dem AMS abzuklären.

Empfohlen werden Teamberatungen zwischen dem/der Berater/in des Arbeitsmarktservice und dem/der Produktionsschule-Coach womöglich unter Einbeziehung des/der Jugendlichen.

- Die fachlich- inhaltliche Empfehlung der Produktionsschule für eine AMS Qualifizierung oder eine Vermittlung zu einer regulären Lehre nach der Produktionsschule wird **zeitgerecht** in Form eines **standardisierten Zwischenberichts** (spätestens nach 6 Monaten Aufenthaltsdauer) von der Produktionsschule (Coaches) an das AMS (die/der zuständige Berater/Beraterin) über eAMS-Konto übermittelt.

Die Empfehlung erfolgt, sobald Folgemaßnahmen/Qualifizierungen/Vermittlung Lehre als nächstmöglicher individueller Ausbildungsschritt in den Entwicklungsplänen verifiziert werden, um etwaige Wartezeiten und Platzmangel zu umgehen (Schulung, Qualifizierung, IBA, ÜBA, reguläre Lehre etc.).

- Nach erfolgter Übergabe an die nachfolgende Maßnahme übernimmt diese die weitere Kommunikation/die Absprache mit dem AMS – **die Produktionsschule übermittelt einen AMS Übergabebericht incl. relevanter Gutachten und Tests an das AMS** und **übergibt die Produktionsschule-Zukunftsmappe an die/den Jugendliche/n.**
- **TeilnehmerInnenbefragungen** angelehnt an die AMS KundInnen-Befragungen werden im Rahmen der Produktionsschule durchgeführt und über eAMS-Konto an die/den zuständige/n AMS Beraterin/Berater übermittelt.

Ziel der Teilnahme erreicht?	**Was passierte im Detail?**	**Feld „Grund“ im eAMS für PI**	**Feld „Anmerkungen“ im eAMS für PI**
Der TN **beendet** die Maßnahme **von sich aus**, **bevor das inhaltliche Ziel** erreicht ist, weil …	TN erscheint nicht mehr	Abbruch	*(keine Anmerkung notwendig)*
	TN beendet Kurs wegen **Krankheit**		**Gesundheit**
	TN beginnt ein **Dienstverhältnis im Inland** oder Ausland (noch vor Kursende oder hat schriftl. Einstellzusage innerhalb sieben Tage nach vorzeitigen Kursaustritt)		**Arbeitsaufnahme Inland** oder **Arbeitsaufnahme Ausland**
	TN entspricht nicht der **Zielgruppe**		**Zielgruppe**
	TN kann aus **Überfoderung** die erwartete Leistung nicht erbringen		**Leistung**
	TN passt nicht in Kurs, wird einen anderen beginnen		**andere Maßnahme**
	TN erbringt gewisse Teilnahmevoraussetzungen nicht		**Eignung**
	TN beginnt Präsenz- oder Zivildienst, Milizübung		**Militär, Zivildienst, Miliz**
	Sonderfall: Der gesamte Kurs wird abgebrochen		**Kursabbruch**

Der TN **muss die Maßnahme beenden**, **bevor das inhaltliche Ziel** erreicht ist, weil …	Disziplinäre Gründe (Verstöße gg. Hausordnung, Alkohol, Drogen, ..) machen eine weitere Teilnahme unmöglich.	Ausschluss	**Disziplin**
	TN verweigert die erwartete Leistung zu erbringen		**Leistung**
Der TN **hat** das **inhaltliche Ziel der Maßnahme erreicht, weil …**	TN hat den Kurs regulär beendet	Kursende	*(keine Anmerkung notwendig)*
	TN beginnt ein **Dienstverhältnis im Inland oder im Ausland** mit Kursende oder hat schriftl. Einstellzusage innerhalb sieben Tage nach Kursende		**Arbeitsaufnahme Inland** oder **Arbeitsaufnahme Ausland**
	TN wird eine weiterführende MN besuchen		**Folgemaßnahme**

Checkliste für den Austritt PRODUKTIONSSCHULE

Produktionsschule – Angebote des Sozialministeriumservice

Der Übergang zu Angeboten (z. B. der Beruflichen Assistenzen) des Sozialministeriumservice wird in der Produktionsschule durch den/die Coach vorbereitet, geplant, zeitgerecht mit allen Beteiligten kommuniziert und organisiert, um die Unmittelbarkeit des Angebotes für die Jugendlichen zu gewährleisten.

- Kontaktaufnahme/Empfehlung des/der Jugendlichen an die präferierte Einrichtung (Telefon, Fax, Mail) durch den/die Produktionsschule-Coach oder den/die Jugendliche – Erstkontakt, Erstgespräch
- Abklärung sozial - emotionale Beeinträchtigung (falls noch nicht vollständig klar) und Erfüllung der Fördervoraussetzungen (Zielgruppenzugehörigkeit)– bei Bedarf Rücksprache mit der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice
- Gemeinsame Antragstellung/Bewerbung mit den Jugendlichen bei der gewählten Einrichtung
- Begleitung des/der Jugendlichen zur persönlichen Vorsprache bei der gewählten Einrichtung - Übergabegespräch
- Im Sinne des **Datensicherheitsgesetzes** unterschreibt der/die Jugendliche bzw. Erziehungsberechtigte eine Zustimmungserklärung zum Austausch von Daten zwischen der Produktionsschule und der gewählten Einrichtung
- Abklärungsphase der betreffenden Einrichtung – etwaige Unterstützung bei der Suche nach einem/einer Arbeitgeber/in
- ***(Jugendliche können bis zur Aufnahme in das Folgeangebot, wenn dies sinnvoll erscheint und vom Fördergeber genehmigt wurde, weiter in der Produktionsschule bleiben.)***
- Erstellen des Produktionsschule-Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit dem/der Jugendlichen durch den/die Produktionsschule-Coach mit Übergabe der Zukunftsmappe
- Das Arbeitsmarktservice erhält die Information über den Austritt aus der Produktionsschule sowie den AMS Übergabebericht über eAMS-Konto
- Übergangsmanagement von 1 Monat – Nachbetreuung durch die Produktionsschule

Das betreffende Folgeangebot des Sozialministeriumservice (z. B. Arbeitsassistenz, Berufsausbildungsassistenz, Jobcoaching) kann im Sinne eines optimalen Übergangsmanagements **drei Monate** vor tatsächlicher Übergabe parallel zum Aufenthalt in der Produktionsschule bereits in die Betreuung einsteigen.

Checkliste für den Austritt PRODUKTIONSSCHULE

Produktionsschule – Wirtschaft/Betrieb - Lehrlingscoaching

Ergibt sich aus einem Lehrgang zur Berufserprobung in der Produktionsschule die Möglichkeit eines regulären oder integrativen Lehrverhältnisses bzw. einer Beschäftigung (für arbeitsfitte Jugendliche) ist die Wirtschaft/der Betrieb eine wesentliche Schnittstelle zur Produktionsschule.

- Es erfolgen zeitgerecht gemeinsame Übergabegespräche aller Beteiligten initiiert durch die/den zuständige/n Produktionsschule-Coach
- Beratung und Unterstützung des Wirtschaftsbetriebes bei eventuell möglichen Förderungen
- Vereinbarung einer an den Wirtschaftsbetrieb angepassten Kommunikationsstruktur für den Bedarfsfall/Krisenfall während des Übergangsmanagements
- Im Sinne des Übergangsmanagements wird der/die Jugendliche durch die Produktionsschule **zumindest für die Dauer von 1 Monat nachbetreut** (bzw. bei einer Lehrausbildung bis zum Ende der Probezeit)
- dem/der Jugendlichen wird aktiv die Möglichkeit der Kontaktaufnahme angeboten, wenn es keine involvierten alternativen beruflichen Assistenzen gibt
- Sollten etwaige (Anlauf-)Schwierigkeiten bei der Lehrstelle im Vorfeld bereits absehbar sein, wird - dort, wo dieses Angebot vorhanden ist - das **Lehrlingscoaching** rechtzeitig involviert und erfolgt ein gemeinsames Übergabegespräch (Produktionsschule-Coach – Jugendliche/r – Lehrlingscoach).
- Erstellen des Produktionsschule-Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit dem/der Jugendlichen durch den/die Produktionsschule-Coach mit der Übergabe der Zukunftsmappe
- Das Arbeitsmarktservice erhält die Information über den Austritt aus der Produktionsschule sowie den AMS Übergabebericht über eAMS-Konto

Im Rahmen des einmonatigen Übergangsmanagements ist ein nachfragender Anruf bei dem/der Jugendlichen innerhalb der ersten Woche ab Aufnahme des Dienstverhältnisses obligatorisch, danach obliegt die Kontaktaufnahme grundsätzlich der Initiative der Jugendlichen.

Checkliste für den Austritt PRODUKTIONSSCHULE

Produktionsschule – Schule

- Abklärung der Motivation des/der Jugendlichen bezüglich eines weiteren schulischen Bildungsweges (meist im Rahmen des Quartalsgespräches)
- Abklärung des Wissensstandes des/der Jugendlichen mit der Kollegenschaft aus der Wissenswerkstatt und dem oder der Jugendlichen (meist im Rahmen des Quartalsgespräches)
- Abklärung, ob und welcher schulische Bildungsweg infrage kommt (meist im Rahmen des Quartalsgespräches):
    - Sekundarstufe I: Nachholen des Pflichtschulabschlusses im schulischen System im Rahmen eines freiwilligen 10. oder 11. Schuljahres; 11. Schuljahr ist an das Vorhandensein eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (spF) gebunden.
    - Sekundarstufe II: Beginn einer Polytechnischen Schule, einer Berufsbildenden Mittleren Schule, einer Berufsbildenden Höheren Schule, einer Allgemeinbildenden Höheren Schule
    - Sekundarstufe II: Wiederaufnahme einer abgebrochenen Schullaufbahn in einer Berufsbildenden Mittleren Schule, einer Berufsbildenden Höheren Schule, einer Allgemeinbildenden Höheren Schule; Übertritt in die PTS aus einer anderen Schulart ist grundsätzlich bis 31.12. eines Schuljahres möglich
- Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen (vereinfachte Zusammenfassung, genauere Bestimmungen siehe in den Unterlagen)

    - Für den Einstieg in eine Polytechnische Schule
        - Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe notwendig; wenn kein positiver Abschluss vorhanden, dann muss eine Absprache mit der Schulbehörde (Schulleitung, BSI) erfolgen
        - Nur bis Anfang Oktober des jeweiligen Schuljahres möglich
    - Für das Nachholen eines Pflichtschulabschlusses in der Schule
        - Nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
        - Zustimmung der Gemeinde und Bewilligung der Schulbehörde in 1. Instanz (des Bezirksschulrats) notwendig
    - Für eine Berufsbildende mittlere Schule:
        - erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe, in manchen Fällen eine Aufnahmeprüfung, wenn in leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen in der niedrigsten Leistungsgruppe (s. „Aufnahmebestimmungen an BMHS und AHS-Oberstufe“) oder wenn beim Abschlusszeugnis der Neuen Mittelschule keine Berechtigung zum Übertritt in eine Berufsbildende Mittlere Schule vorhanden ist
        - Oder erfolgreicher Abschluss einer 1. Klasse einer Berufsbildenden Mittleren Schule
        - Oder erfolgreicher Abschluss der Polytechnischen Schule in der 9. Schulstufe
    - Für eine Berufsbildende Höhere Schule:
        - erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse Hauptschule mit entsprechenden Noten bzw. bei positivem Klassenkonferenzbeschluss der Neuen Mit-

telschule (s. „Aufnahmebestimmungen an BMHS und AHS-Oberstufe“)
        - Oder erfolgreicher Abschluss einer 1. Klasse einer mittleren Schule
        - Oder erfolgreicher Abschluss der Polytechnischen Schule in der 9. Schulstufe
        - Ansonsten ist eine Aufnahmeprüfung in den entsprechenden Pflichtgegenständen notwendig
    - Für höhere technische und gewerbliche Anstalten mit besonderen Anforderungen in künstlerischer Hinsicht: Eignungsprüfung notwendig
    - Für SchulabbrecherInnen einer mittleren oder höheren Schule, die den unterbrochenen Schulbesuch wieder aufnehmen wollen: Ablegung einer Einstufungsprüfung

- Telefonische Kontaktaufnahme mit den zuständigen (schulischen) Institutionen:
    - bei den Allgemeinen Pflichtschulen die Bezirksschulinspektoren/-inspektorinnen (zusätzlich zu den Landesschulinspektoren/-inspektorinnen)
    - bei den AHS und BMHS die Landesschulinspektoren/-inspektorinnen
    - wenn vorhanden und erforderlich die Schulsozialarbeit (keine schulische Institution, sondern tw. über Vereinsstrukturen organisiert)
    - das zuständige Jugendcoaching (über Trägerinstitutionen des Sozialministeriumservice organisiert)
- Erfragen von eventuellen Sonderregelungen im jeweiligen Landesschulrat
- Begleitung zu Aufnahmegespräch bzw. erforderlichen Aufnahmeprüfungen
- Bei erfolgreicher Absolvierung verbindliche Anmeldung für den entsprechenden Schulplatz
- Bei nicht-erfolgreicher Absolvierung Suche nach Alternativen gemeinsam mit dem/der Jugendlichen und dem Team der Produktionsschule (Alternativvorschläge meist im Entwicklungsplan bereits ausgearbeitet)

INFOS:

Weiterführende Schulformen (nach Sekundarstufe I)

- Polytechnische Schule als 9. Schulstufe
- Berufsbildende Mittlere Schulen (vgl. SSCHOG § 54)
    - Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen
    - Handelsschulen
    - Fachschulen für wirtschaftliche Berufe
    - Sonderformen der genannten Arten (vgl. SCHOG §§ 58-64)
- Berufsbildende Höhere Schulen
    - Höhere technische und gewerbliche (einschließlich kunstgewerbliche) Lehranstalten
    - Handelsakademien
    - Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe
    - Sonderformen der genannten Arten (vgl. SCHOG §§ 72 bis 78)
- Allgemeinbildende Höhere Schulen
    - Gymnasium
    - Realgymnasium (und Oberstufenrealgymnasium)

- Wirtschaftskundliches Realgymnasium

Anhang: Unterlagen für die Checkliste Produktionsschule – Schule

- http://www.jugendservice.at/themen/bildung-beruf/schule-studium/schulabschluss-nachholen.html#c11455

- http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/info/index.xml (Teil 1: Schulpflicht, Aufnahmebedingungen, Übertrittsmöglichkeiten)

- § 55 SchOG Aufnahmsvoraussetzungen BMS
- § 3 SCHUG

Kontaktpersonen für die Rückkehr ins Schulsystem unter:

http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/schulinfo/schulservicestellen.xml

Checkliste für den Austritt PRODUKTIONSSCHULE

Produktionsschule – Landeseinrichtungen, Therapieeinrichtungen und ähnliche weiterführende Einrichtungen

Der Übergang zu jeglichen zum Zeitpunkt besser geeigneten psychosozialen Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und Projekten wird in der Produktionsschule vorbereitet, geplant, zeitgerecht mit allen Beteiligten kommuniziert und organisiert, um die Unmittelbarkeit des Angebotes für die Jugendlichen zu gewährleisten.

Besser geeignete Einrichtungen sind in diesem Sinne zu verstehen, dass es eine vorgelagerte Problemlage gibt, die das Heranführen an eine berufliche Ausbildung zum Beobachtungszeitpunkt verhindert.

- Gemeinsame Antragstellung/Bewerbung mit der/dem Jugendlichen bei der gewählten Einrichtung
- Bei Bedarf Begleitung des/der Jugendlichen zur persönlichen Vorsprache bei der gewählten Einrichtung
- Der/die Jugendliche bzw. Erziehungsberechtigte unterschreibt im Sinne des **Datensicherheitsgesetzes** eine Zustimmungserklärung zum Austausch von Daten zwischen der Produktionsschule und der gewählten Einrichtung
- ***(Jugendliche können bis zur Aufnahme in das alternative Angebot, wenn dies sinnvoll erscheint und vom Fördergeber genehmigt wurde, weiter in der*** **Produktionsschule** ***bleiben.)***
- Erstellen des Produktionsschule-Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit dem/der Jugendlichen durch den/die Produktionsschule-Coach mit der Übergabe der Zukunftsmappe
- Das Arbeitsmarktservice erhält die Information über den Austritt aus der Produktionsschule sowie den AMS Übergabebericht über eAMS-Konto
- Übergangsmanagement von 1 Monat – Nachbetreuung durch die Produktionsschule

Checkliste für den Austritt PRODUKTIONSSCHULE

Produktionsschule – Magistratsabteilungen/Bezirksverwaltungsbehörde (Bedarfsorientierte Mindestsicherung)

Ist bei Jugendlichen durch die Produktionsschule das Heranführen an einen nächstmöglichen Ausbildungsschritt (= individuelle Ausbildungsfitness) und eine etwaige Arbeitsfähigkeit nicht zu erreichen, werden diese bei der Antragstellung für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung unterstützt.

- Bei Bedarf gemeinsame Antragstellung mit der/dem Jugendlichen bei der zuständigen Behörde
- Bei Bedarf Begleitung des/der Jugendlichen zur persönlichen Vorsprache bei der zuständigen Behörde
- ***(Jugendliche können bis zur Genehmigung der bedarfsorientieren Mindestsicherung weiter in der*** Produktionsschule ***bleiben, wenn dies sinnvoll erscheint.)***
- Erstellen des Produktionsschule-Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit dem/der Jugendlichen durch den/die Produktionsschule-Coach mit der Übergabe der Zukunftsmappe
- Das Arbeitsmarktservice erhält die Information über den Austritt aus der Produktionsschule sowie den AMS Übergabebericht über eAMS-Konto

Zeitplaner Kommunikation an den Schnittstellen PRODUKTIONSSCHULE

Zeitpunkt	**Art der Kommunikation**
Im Vorfeld vom Eintritt in die Produktions-schule	Bei Erstkontaktaufnahme durch Jugend-coaching s. Checkliste Eintritt Jugend-coaching Bei Erstkontaktaufnahme durch AMS s. Checkliste Eintritt über AMS
Vor Eintritt in die Produktionsschule	Beim AMS: Beantragung DLU (mit entspre-chendem Wochenstundenausmaß) s. Checkliste Eintritt über AMS
Start in der Produktionsschule	Bei vorhandener positiver Förderungsüber-prüfung und Zubuchung s. Checkliste Eintritt über AMS
Bei Ende der Übergangszeit (nach 1 Monat)	Information an Jugendcoaching (wenn posi-tiv, dann Beendigung von Jugendcoaching) s. Checkliste Eintritt Jugendcoaching
Vor Ablauf von 3 Monaten	Stellungnahme an das AMS über weitere Teilnahmedauer und Wochenstundenaus-maß s. Checkliste Eintritt über AMS
Nach 6 Monaten Teilnahmedauer	Zwischenbericht an AMS s. Checkliste für den Aufenthalt AMS
Vor Ablauf des ersten Jahres (bzw. 1 und ½ Jahr)	Ansuchen um Verlängerung der Teilnahme bei Fördergeber (Sozialministeriumservice) + Ansuchen um Verlängerung der DLU beim AMS
3 Monate vor individueller Beendigung der Teilnahme an der Produktionsschule	Beginn des Übergangsmanagements mit Kontaktaufnahme der entsprechenden wei-terführenden Stellen s. Checklisten Austritt Sozialministeri-umservice Angebote, Landeseinrichtungen, Mindestsicherung, Schulsystem, Wirtschaft
Bei Beendigung	Abschlussbericht + AMS Übergabebericht, s. Checkliste Austritt AMS und Abschluss